

**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. Juni 2016**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.01 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne des § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gemäß § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend:

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)
1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)
2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Andreas Spari (ÖVP), ab 18:22 TOP 1	GR Brigitte de Vries (SPÖ)
GR Monika Hubmann (ÖVP)	GR Gudrun Stadler (SPÖ)
GR Andrea Feichtinger (ÖVP)	GR Erich Edler (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Veronika Lindner (SPÖ)
GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)	GR Simon Götz (FPÖ)
GR Gerhard Horvat (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	

Nicht anwesend:

GR Andreas Spari (ÖVP), entschuldigt bis inkl. TOP 1
GR Daniel Possert (ÖVP), entschuldigt
GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ), entschuldigt
GR Helmut Kainz (SPÖ), entschuldigt

Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert die Vorsitzende die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

TOP **8)** „Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren der Änderung 0.07 A bis D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)“ wird zu

TOP **8)** „Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren der Änderung 0.07 A, C und D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)“ und

TOP **9)** „Beschluss der Änderung 0.07 A bis D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)“ wird zu

TOP **9)** „Beschluss der Änderung 0.07 A, C und D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)“.

Begründung: Die Liegenschaft [REDACTED] (Fall B) ist mit einem Belastungs- und Veräußerungsverbot belastet. Die Buchberechtigte ist mit der Veräußerung der zukünftigen Bauplätze nicht einverstanden und hat das Angebot (Privatwirtschaftliche Maßnahmen gem. § 35 StROG) nicht unterschrieben. Die Antragsteller [REDACTED] haben daraufhin das Ansuchen um Umwidmung der Parzelle 311/5 (Teilfläche) zurückgezogen.

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt die Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte

TOP **10)** Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage der Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z2 StROG)

TOP **11)** Beschluss der Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z2 StROG)

TOP **12)** Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage des Bebauungsplanes Mantscha IV (§§ 40 und 41 StROG)

TOP **13)** Beschluss Bebauungsplan Mantscha IV (§§ 40 und 41 StROG)

TOP **14)** Beschluss Annahme Dienstbarkeitsvertrag Gehen und Fahren auf Privatstraße [REDACTED]

Begründung: Die 8-wöchige Entwurfsauflage zur Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes ist erfolgt und die von den Grundeigentümern zu unterzeichnenden privatwirtschaftlichen Vereinbarungen gemäß § 35 StROG bzw. der zu unterzeichnende Dienstbarkeitsvertrag wurden heute vorgelegt. Damit ist das Verfahren beschlussfähig und könnte im Sinne und auf Bitte der Anrainer bereits heute beschlossen und somit eine zeitliche Verzögerung durch eine Verschiebung der Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung verhindert werden. Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen vom 29. Februar und 31. März 2016
2. Berichte
3. Neuwahl Sozialreferent und Entsendung Delegierte in Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund
4. Beschluss Kündigung Übereinkommen mit Musikschule der Stadt Voitsberg betreffend Übernahme von Gemeindebeiträgen und anteiligem Sachaufwand für freiwillige Schüler aus Altgemeinde Rohrbach-Steinberg
5. Beschluss Betreuungszeiten und Elternbeiträge für Kinderkrippe Attendorf

6. Beschluss Übernahme Parzelle 1083/12 [REDACTED] und Teil der Parzelle 1082/28 [REDACTED] in Öffentliches Gut Parzelle 1073/2 der KG Attendorf [REDACTED]; Herstellung der Grundbuchsordnung
7. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2016
8. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren der Änderung 0.07 A, C und D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)
9. Beschluss der Änderung 0.07 A, C und D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)
10. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage der Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z2 StROG)
11. Beschluss der Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z2 StROG)
12. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage des Bebauungsplanes Mantscha IV (§§ 40 und 41 StROG)
13. Beschluss Bebauungsplan Mantscha IV (§§ 40 und 41 StROG)
14. Beschluss Annahme Dienstbarkeitsvertrag Gehen und Fahren auf Privatstraße [REDACTED]
[REDACTED]
15. Allfälliges
16. Nicht öffentlich: Behandlung von Berufungen gegen Abgabenbescheide Abfallabfuhrgebühr und Kantalbenützungsgebühr
17. Nicht öffentlich: Behandlung einer Berufung gegen baubehördlichen Beseitigungsauftrag
18. Nicht öffentlich: Behandlung einer Berufung gegen baubehördliche Benützungsuntersagung

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Fragestunde der vorletzten Sitzung

Jene Fragen, die in der Fragestunde der vorletzten Sitzung vom 29. Februar 2016 gestellt und nicht ad hoc beantwortet wurden, sind mittlerweile alle schriftlich beantwortet worden. Diese Fragen und Antworten werden von der Vorsitzenden unter den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Zuhörern zur Verteilung gebracht. Sie bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen. Von der Vorsitzenden wird gefragt, ob von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Zuhörern jemand auf die Verlesung dieser Fragen und Antworten besteht. Die Verlesung wird von niemandem gefordert.

Fragestunde der letzten Sitzung

Die Fragen der letzten Sitzung vom 31. März 2016 wurden alle in der Sitzung beantwortet.

Fragestunde dieser Sitzung

Anschließend werden von GR Roth, GR Feuchtinger, GR Stadler, GR Götz, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch neue Fragen gestellt. Alle neu gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen. Die Befragten geben an, die nicht ad hoc beantworteten Fragen bis spätestens in der nächsten Sitzung schriftlich beantworten zu wollen.

1. Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Sitzungen vom 29. Februar und 31. März 2016

Das Protokoll der vorletzten Sitzung vom 29. Februar 2016 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 31. März 2016 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, Vizebgm. Kumpitsch, GR Winkler, GR Hubmann, GR Spari, GR Edler, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

3. Neuwahl Sozialreferent und Entsendung Delegierte in Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund

Sachverhalt und Antragsbegründung

Gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) wurde in der ersten Sitzung nach der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates am 2. Juni 2015 die Zahl und Art der Ausschüsse sowie die Zahl der Ausschussmitglieder je Wahlpartei festgelegt und deren Mitglieder und Ersatzmitglieder gewählt hat. Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 49a GemO damals einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellt und diese mit besonderen Aufgaben betraut. Schlussendlich wurde noch die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in überregionale Gremien (Verbände etc.) festgestellt und wurden die Delegierten und Ersatzdelegierten namhaft gemacht.

Wegen der Zurücklegung seiner Funktion als Sozialreferent durch GR Dr. Wolfgang Sellitsch ist heute die Funktion des Sozialreferenten neu zu besetzen. Weiters ist durch die Fusion der Fleckviehzuchtgenossenschaft Hitzendorf mit der Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund ein Delegierter des Gemeinderates in die dortige Generalversammlung zu entsenden.

3.1 Referenten

Gemäß § 49a GemO können einzelne Mitglieder des Gemeinderates zu Referenten bestellt werden. Sie haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen.

3.1.1 Sozialreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Sachverhalt

Die Vorsitzende erteilt GR Sellitsch das Wort und gibt dieser zu seinem Rücktritt folgende Stellungnahme und Begründung ab:

„Ich wurde vom Gemeinderat am 2. Juni 2015 zum Sozialreferenten bestellt, wobei der Aufgabenbereich für diese Funktion in der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2015 beschlossen wurde. Dementsprechend hatte ich die laufenden sozialpolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen, worunter Angelegenheiten fallen, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen haben. In diesen Rahmen fielen die Kooperation und Koordination mit den vorhandenen, im Sozialbereich tätigen Vereinen und Organisationen, die Organisation von Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Vorträgen in Zusammenarbeit mit der Bürgerservicestelle, die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder ähnliches.“

Ich habe diese Funktion mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln und der tatkräftigen Mithilfe einer Vielzahl engagierter Persönlichkeiten, die sich als Mitglieder des von mir ins Leben gerufenen Sozialarbeitskreises zur Verfügung gestellt haben, ausgeübt und entsprechende Impulse gesetzt. Dabei haben wir gemeinsam nicht nur bestehende Konfliktpunkte bereinigt und die sozialen Brennpunkte in unserer Gemeinde erhoben, sondern auch lösungsorientierte Vorschläge gemacht.

Zu meinem großen Bedauern muss ich leider feststellen, dass größtes Engagement unserer Bürger nur dann Grundlegendes verändern kann, wenn seitens der verantwortlichen Entscheidungsträger diese Impulse zu einer Bewusstseinsänderung führen und entsprechende Verantwortung auch wahrgenommen wird.

Da trotz intensiver Bemühungen von ██████████ vom Verein ZEBRA bei unserer Bürgermeisterin für das geplante Gartenprojekt keine öffentlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden konnten, konnte ein geplantes Gemeinschaftsgartenprojekt als Signal für ein gemeinsames „Zusammenwachsen“ nicht realisiert werden.

Bedauerlicher Weise ist es auch trotz mehrfacher und wiederholter Bemühungen bei unserer Bürgermeisterin nicht gelungen, im Sinne nachhaltiger Integration in die Arbeitswelt, Asylwerbern gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen, weil nur dadurch sichergestellt werden kann, dass diese künftig unser Sozialsystem im Wege der Mindestsicherung nicht belasten. Mein letzter Appell an die Gemeindeführung in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016, hat bislang leider nicht gefruchtet. Letztlich wird unsere Gemeinde über den Sozialhilfeverband 40 % des Mindestsicherungsaufwandes zu tragen haben und könnte durch derartige Maßnahmen ein unabsehbar hoher finanzieller Schaden für das Gemeindebudget verhindert werden.

Auch die Anregung der Einrichtung eines Sozial- und Begegnungszentrums in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs blieb bislang ungehört.

Da meine persönlichen Ressourcen berufsbedingt begrenzt sind, habe ich mich nach reiflicher Überlegung dazu entschieden, diese Funktion zurückzulegen und mich künftig vorrangig meiner Tätigkeit als Prüfungsausschussobmann und Gemeinderat zu widmen. Ich ersuche euch, liebe Gemeinderatskollegen, daher die-

ses Amt meinem bisherigen Stellvertreter Gemeinderat Walter Rörfeld zu übertragen, damit die gute Weiterführung unserer gemeinsamen Bemühungen um ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde gewährleistet ist.“

Die Bürgermeisterin weist die angesprochenen Konflikte zwischen ortsansässigen Gemeinnützigen Vereinen sowie die Abwälzung der Verantwortung für das Nichtzustandekommen der genannten Projekte und Ideen auf die Gemeindeführung entschieden zurück.

Antrag und Abstimmung

Auf Vorschlag von GR Sellitsch und Antrag der Vorsitzenden werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder einstimmig (22:0) zum neuen Sozialreferenten bzw. neuen Sozialreferenten-Stellvertreter bestellt und wie bisher mit nachfolgendem Aufgabenbereich beauftragt:

- Walter Rörfeld, GRÜNE

Stellvertreter: derzeit laut GR Rörfeld nicht erforderlich

Aufgabenbereich

Der Sozialreferent hat die laufenden sozialpolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen. Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen oder für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Folgen haben. Beispielsweise die Kooperation und Koordination mit den vorhandenen, im Sozialbereich tätigen Vereinen/Organisationen, die Organisation von Sprechstunden, Informationsveranstaltungen und Vorträgen in Zusammenarbeit mit der Bürgerservicestelle, die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches. Dies alles jedoch nur im Rahmen eines eigenverantwortlichen Kleinbudgets von jährlich € 3.500, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Sozialreferenten mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird. Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Der Sozialreferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Redaktion des Amtsblattes des Marktgemeindeamtes zu erfolgen.

3.2 Delegierte in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

Gemäß Schreiben der Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund vom 14. Juni 2016 ist die Marktgemeinde Hitzendorf durch die Fusion der Fleckviehzuchtgenossenschaft Hitzendorf mit der Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund automatisch Mitglied selbiger geworden und hat gemäß Satzungen nun auch einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter in die Generalversammlung zu entsenden.

3.2.1 Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung der Viehzuchtgenossenschaft Sankt Radegund eGen

Eingetragene Genossenschaft gem. Gesetz für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften

Anzahl der Mitglieder

Die Satzungen der Genossenschaft sehen folgende vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten vor:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	1/1
--	-----

Delegierung

Nachstehende Personen werden einstimmig (22:0) neu namhaft gemacht:

- Ing. Werner Roth, SPÖ

Ersatzdelegierte: Thomas Gschier, ÖVP

Die Ausschussmitglieder, Referenten und Delegierten haben im Verhinderungsfall selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass jeweils eine der heute gewählten bzw. heute namhaft gemachten Ersatzpersonen der jeweiligen Fraktion und des jeweiligen Gremiums die Vertretung übernimmt.

4. Beschluss Kündigung Übereinkommen mit Musikschule der Stadt Voitsberg betreffend Übernahme von Gemeindebeiträgen und anteiligem Sachaufwand für freiwillige Schüler aus Altgemeinde Rohrbach-Steinberg

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich auf freiwilliger Basis dem „Musikschulmodell Steiermark“ anzuschließen. Damit verpflichtet sich eine Gemeinde für jene Musikschüler aus der eigenen Gemeinde, die eine der 47 „Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht“ in einer anderen Gemeinde besuchen (z.B. in Ligist, Köflach, Bärnbach oder Gratkorn), einen finanziellen Beitrag für deren Musikschulbesuch zu leisten. Dieser jährliche Gemeindebeitrag liegt pro Schüler und Instrument bei € 435 plus einem anteiligen Sachaufwand von rund € 200 (von Schule zu Schule unterschiedlich). Für das rechtmäßige Zustandekommen einer solchen Verpflichtung sind per Gemeinderatsbeschluss bilaterale schriftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und jeweiliger Öffentlicher Musikschule abzuschließen.

Derartige Gemeinderatsbeschlüsse hat es in den drei Altgemeinden grundsätzlich nicht gegeben. Lediglich die Altgemeinde Rohrbach-Steinberg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 1999 einen derartigen Vertrag mit der Musikschule Voitsberg abgeschlossen.

Grundsätzlich wurde der Abschluss derartiger Verträge bisher aus folgenden Gründen vermieden:

- Bei den „Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht“ handelt es sich um keine Pflichtschulen sondern um Privatschulen auf Basis des Privatschulgesetzes.
- In Hitzendorf gibt es eine private Musikschule auf Vereinsbasis. Viele Kinder und Jugendliche der ortsansässigen Pflichtschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen nutzen deren Angebot. Würde die Marktgemeinde Hitzendorf Verträge mit „Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht“ abschließen, so ist zu erwarten, dass der ortsansässigen Musikschule die Schüler abwandern würden und sie dadurch ihre Existenzgrundlage verliert.

- Die Marktgemeinde Hitzendorf investiert jährlich rund 1,25 Millionen Euro in den Betrieb seiner Pflichtschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (bauliche Investitionen noch nicht eingerechnet). Unter Wahrnehmung der politischen Verantwortung sollte sich die Gemeinde darüber hinaus nicht auch noch mit freiwilligen Zahlungen an Privatschulen belasten.

Zudem existiert in der Marktgemeinde Hitzendorf ohnedies eine gültige Förderrichtlinie, wonach den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern, die die Musikschule in Hitzendorf oder eine „Steirische Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht“ besuchen, ein moderater Zuschuss zu den Musikschulkosten gewährt wird. Und zwar in Höhe von € 37 je Semester für die Musikschule Hitzendorf bzw. in Höhe von € 74 je Semester für die 47 „Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht“. Der erhöhte Förderbetrag für den Besuch einer „Steirischen Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht“ ist damit begründet, dass man mit deren Abschluss die erforderliche Reife zur Fortsetzung des Studiums an einer Kunstudienanstalt bzw. an einem berufsbildenden Studienzweig eines Konservatoriums erlangt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2016 daher mehrheitlich beschlossen, den bestehenden auf die neue Marktgemeinde Hitzendorf übergangenen Vertrag der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg mit der Musikschule der Stadt Voitsberg fristgerecht bis spätestens 31. Mai 2016 zu kündigen. Dies vorbehaltlich der formellen nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung vom 30. Juni 2016. Der vorgeschriebene Beitrag für einen derzeitigen Schüler aus Hitzendorf in Höhe von € 1.170 für das laufende Schuljahr 2015/2016 wurde am 2. Mai 2016 noch einmal überwiesen.

Antrag

Nach Diskussion und diversen Wortmeldungen stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die mit Vorstandsbeschluss vom 17. Mai 2016 ausgesprochene Kündigung formell nachträglich zu bestätigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (16:6) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Stadler, Edler und Lindner sowie der NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung von Vizebgm. Uhl:

„Jugendliche haben die Möglichkeit, nach Absolvierung der Öffentlichen Musikschule in Voitsberg ein Studium anzuschließen. Diese Möglichkeit besteht bei Abschluss einer privaten Musikschule wie jener in Hitzendorf nicht. Aus diesem Grund ist diese Sonderförderung für Voitsberg in der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg beschlossen und ausbezahlt worden.“

5. Beschluss Betreuungszeiten und Elternbeiträge für Kinderkrippe Attendorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016 für die in Bau befindliche neue Kinderkrippe der Marktgemeinde Hitzendorf im ehemaligen Amtshaus der Altgemeinde Attendorf ein Betreuungsvertrag mit der WIKI Kinderbetreuungs GmbH abgeschlossen wurde. Die Bauarbeiten der Gemeinde als auch die Vorbereitungsarbeiten durch WIKI laufen planmäßig und einer Eröffnung mit September steht aus heutiger Sicht nichts im Wege.

Auch alle Personalentscheidungen wurden von WIKI mittlerweile getroffen. Am 10. Mai 2016 fand ein Elterninformationsabend der Gemeinde zusammen mit WIKI statt, zu dem alle Eltern eingeladen wurden, die sich für einen Betreuungsplatz für ihr Kind interessiert haben. Erfreulich ist, dass von den schlussendlich definitiven Anmeldungen alle berücksichtigt werden konnten!

Die Kinderkrippe ist eine pädagogische Einrichtung zur Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren. Bei planmäßiger Fertigstellung der Bauarbeiten wird das Kinderbetreuungsjahr 2016/17 am Montag, 12. September 2016 beginnen. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen und in Absprache mit WIKI ist geplant, die Krippe an Werktagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu öffnen. An Samstagen, Sonntagen sowie den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien zu Weihnachten und Ostern soll die Krippe geschlossen bleiben. In den Sommerferien soll bei Bedarf aber eine Betreuung angeboten werden.

Aufgrund der starken Nachfrage können nur Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Kinderkrippe betreut werden und wechseln dann in den Kindergarten. Der monatliche Elternbeitrag soll € 195 für den Halbtag (7.00 bis 13.00 Uhr) und € 260 für den Ganztag (7.00 bis 17.00 Uhr) betragen. Zusätzlich sollen € 5 monatlicher Materialbeitrag und € 50 monatliche Essenspauschale eingehoben werden. Für Kinder, die nicht im Gemeindegebiet von Hitzendorf wohnhaft sind, soll ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in der Höhe von € 180 fällig werden. Kinder aus Hitzendorf sollen jedoch bei der Aufnahme bevorzugt werden.

Laut Steiermärkischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz darf ein Kind in einer Halbtagsgruppe bis zu 6 Stunden, in einer (erweiterten) Ganztagsgruppe bis zu 8 Stunden und in begründeten Ausnahmefällen, d.h. bei Vollzeitbeschäftigung der Eltern, bis zu 10 Stunden betreut werden. Diese gesetzlichen maximalen Betreuungszeiten werden mit den geplanten Öffnungszeiten eingehalten.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Kinderkrippe Attendorf an Werktagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr offen zu halten bzw. an Samstagen, Sonntagen sowie den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien zu Weihnachten und Ostern geschlossen zu halten bzw. nur in den Sommerferien bei Bedarf eine Betreuung anzubieten. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, den monatlichen Elternbeitrag für den Halbtag (7.00 bis 13.00 Uhr) mit € 195 und für den Ganztag (7.00 bis 17.00 Uhr) mit € 260 festzusetzen bzw. zusätzlich einen monatlichen Materialbeitrag von € 5 sowie eine monatliche Essenspauschale von € 50 einzuhoben. Auch möge der Gemeinderat beschließen, für Kinder, die nicht im Gemeindegebiet von Hitzendorf wohnhaft sind, einen zusätzlichen monatlichen Beitrag in Höhe von € 180 festzusetzen bzw. WIKI anzuweisen, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze auswärtige Kinder nur dann aufzunehmen, wenn alle Anmeldungen von Hitzendorfer Kindern berücksichtigt werden konnten.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

6. Beschluss Übernahme Parzelle 1083/12 [REDACTED] und Teil der Parzelle 1082/28 [REDACTED] in Öffentliches Gut Parzelle 1073/2 der KG Attendorf [REDACTED]; Herstellung der Grundbuchsordnung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass im Bereich der Forstbauersiedlung in Attendorf die Gemeinde über Grundstücke verfügt, welche sich teilweise im Bauland und Freiland befinden. Die ehemalige Gemeinde Attendorf hat in diesem Bereich einen vermessenen Gemeindeweg, beginnend von der L336 bis zum Ende des Privatweges [REDACTED] bzw. zum Bauplatz [REDACTED]. Dieser Gemeindeweg wurde jedoch bisher noch nicht ausgebaut.

[REDACTED] hat bereits mehrfach mitgeteilt, dass der Bauplatz in nächster Zeit bebaut wird. Die Gemeinde müsste gemäß Steiermärkischem Landes-Straßenverwaltungsgesetz demnach diesen Ge-

meindeweg auf seiner Gesamtlänge von ca. 205 m ausbauen, damit das Grundstück von [REDACTED] [REDACTED] erschlossen werden kann. Auf dem Privatweg [REDACTED] wäre jedoch nur ein Ausbau auf einer Länge von ca. 50 m erforderlich, um den Bauplatz [REDACTED] zu erreichen.

Nach Gesprächen mit den Eigentümern [REDACTED] haben diese sich bereit erklärt, dieses Privatwegstück unentgeltlich, dauernd und lastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Hitzendorf abzutreten. Gleichzeitig kann dadurch gewährleistet werden, dass in Zukunft bei Bebauung der dortigen gemeindefreien Grundstücke eine Ringstraße errichtet werden kann. Auch müssten die Schüler dann nicht mehr auf der Landesstraße ohne Gehweg bis zur dort geplanten Bushaltestelle gehen.

Das Vermessungsbüro [REDACTED] aus Lieboch hat für die Abtretung die Vermessungsurkunde mit der GZ 4287/16 erstellt und liegt diese dem Gemeinderat vor. Von den Grundeigentümern [REDACTED] und [REDACTED] liegen unterfertigte Grundabtretungserklärungen vor. Ebenso hat die Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein eGen zwei Freilassungserklärungen zur lastenfreien Abschreibung der Grundstücke unterschrieben.

Antrag

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Parzelle 1083/12 [REDACTED] und eine Teilfläche der Parzelle 1082/28 [REDACTED] laut Vermessungsurkunde GZ 4287/16 mit der Gemeindewegparzelle 1073/2 [REDACTED] zu vereinigen und gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz die diesbezügliche Grundbuchsordnung herzustellen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

7. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2016

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes verpflichtet ist, die Jagdpachtabgabe an die Grundbesitzer des Gemeindegebiets unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Der Aufteilungsentwurf für die Marktgemeinde Hitzendorf war vom 31. Mai bis 28. Juni 2016 öffentlich kundgemacht. Der Hektarsatz für die Katastralgemeinden Attendorf, Mantscha und Schadendorfberg beträgt 4,17 Euro. Für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding beträgt der Hektarsatz 2,93 Euro und für die Katastralgemeinden Rohrbach und Steinberg 3,40 Euro. Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf wurden keine eingebracht.

Alle Grundbesitzer können während der Öffnungszeiten des Marktgemeindeamtes unter Vorlage des aktuellen Einheitswertbescheides (bei Flächenänderungen unter Vorlage von Kaufverträgen oder neuen Grundbuchsauszügen) und unter Bekanntgabe der jeweiligen Bankverbindung einen Auszahlungsantrag stellen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Antragsfrist auf unbarem Weg. Nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden zweckgebunden für landwirtschaftliche Aufgaben wie Hagelabwehr, Naturschutz, Vatertierhaltung, Zuschüsse für künstliche Besamungen, Errichtung und Erhaltung von Wegen etc. verwendet.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Frist für die Beantragung der Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2016 auf 11. Juli bis 22. August 2016 festzulegen und die Auszahlungen nach Ablauf dieser Antragsfrist auf unbarem Weg vorzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

8. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zum Anhörungsverfahren der Änderung 0.07 A, C und D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des Marktgemeindeamtes [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort.

Dieser berichtet, dass die Grundeigentümer [REDACTED]

[REDACTED] im letzten Jahr bzw. Anfang dieses Jahres Anträge auf Umwidmungen in Bauland gestellt haben. In den rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzepten der ehemaligen Gemeinden Hitzendorf und Attendorf scheinen diese Grundstücke alle im Bauerwartungsland auf. In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 3. März 2016 wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass diese Planungswünsche nicht erst in der Revision 1.0, sondern noch in einem Änderungsverfahren 0.07 abgehandelt werden. In einer Vorprüfung durch den Raumplaner in Abstimmung mit der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden diese Umwidmungen positiv beurteilt.

Für diese gegenständlichen Änderungswünsche wurde durch die Bürgermeisterin zwischenzeitlich die Änderung 0.07 A bis D des Flächenwidmungsplanes im verkürzten Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 Z 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes gestartet. Die Anhörung aller betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie der A13 wurde im Zeitraum 9. Mai bis 23. Mai 2016 nachweislich durchgeführt.

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses führt aus, dass sich der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 ausführlich mit dem Änderungsverfahren 0.07 beschäftigt hat. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Änderung 0.07 des Flächenwidmungsplanes, Fall A, C und D auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen und diese wie vorgeschlagen zum Beschluss zu erheben.

Die gemäß § 35 StROG von den Grundeigentümern der gegenständlichen Änderungsbereiche zu unterzeichnenden privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik) liegen in den Fällen A, C und D vor. Die Liegenschaft [REDACTED] von Fall B ist im Grundbuch mit einem Belastungs- und Veräußerungsverbot belegt. Die Buchberechtigte ist mit der Veräußerung der zukünftigen Bauplätze nicht einverstanden und hat daher die privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 35 StROG nicht unterschrieben. Die Antragsteller [REDACTED] haben daraufhin das Ansuchen um Umwidmung der Parzelle 311/5 (Teilfläche) nachträglich zurückgezogen. Im gegenständlichen Änderungsverfahren werden somit nur mehr die Fälle A, C und D behandelt.

Die A13 des Landes, die Energie Steiermark, die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum sowie zwei Anrainer haben im Rahmen der Anhörung nachstehende Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht. Die Stellungnahmen und Einwendungen standen den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie werden vom [REDACTED] als zuständiger Sachbearbeiter vorgetragenen und es wird darüber wie folgt entschieden und abgestimmt.

GR Edler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

8.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13, Graz

GR Spari verlässt ohne Begründung den Sitzungssaal.

Die Abteilung 13 hat mit Schreiben vom 12. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zur Änderung Verfahrensfall 0.07 Fall A bis D der Marktgemeinde Hitzendorf besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand. Es bestehen jedoch folgende Mängel:“

Zu Unterpunkt 1

„Fall B [REDACTED]: Es ist bereits im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zu überprüfen, ob ein Gesamtkonzept zur Oberflächenentwässerung erforderlich ist, bzw. welche eventuellen Erfordernisse zur schadlosen Entwässerung notwendig sind. Allenfalls sind entsprechende Auflagen bereits im Wortlaut festzulegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

Nicht mehr erforderlich, da die Antragsteller [REDACTED] das Ansuchen um Umwidmung der Parzelle 311/5 (Teilfläche) zurückgezogen haben (siehe Sachverhalt, Absatz 4). Fall B ist nicht mehr Bestandteil des gegenständlichen Änderungsverfahrens.

Zu Unterpunkt 2

„Fall C [REDACTED]: Die Grundstücke Nr. 346/6, 346/7 und 346/2, KG Berndorf werden mit gegenständlicher Änderung als vollwertiges Bauland mit der Kategorie Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Gemäß § 34 StROG 2010 idgF. hat die Gemeinde Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu treffen. Es finden sich in den Unterlagen keine raumordnungsfachlichen Begründungen, warum hier keine diesbezügliche Festlegung getroffen wird. Es ist auch hier bereits im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens zu überprüfen, ob ein Gesamtkonzept zur Oberflächenentwässerung auf Grund der Hangsituation erforderlich ist, bzw. welche eventuellen Erfordernisse zur schadlosen Entwässerung notwendig sind. Allenfalls sind entsprechende Auflagen bereits im Wortlaut festzulegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Sowohl in § 4 Wortlaut des Anhörungsentwurfs als auch in den Erläuterungen wird angeführt, dass es sich bei den Grundstücken Nr. 346/6, 346/7 und 346/2 KG Berndorf um Gärten handelt, welche funktionell zu den östlich bestehenden Wohnhäusern gehören. Eine Mobilisierung dieser Flächen ist insbesondere deswegen nicht erforderlich, da diese Freiflächen bereits als integraler Bestandteil der bestehenden Siedlung zu sehen sind, durch entsprechende Vegetation und Nutzung einen hochwertigen privaten Freiraum darstellen und aufgrund der geringen Flächen und Abmessungen sowie den Abstandsbestimmungen gemäß § 13 Steierm. BauG keine bebaubare Fläche darstellen. Die Erläuterungen wurden entsprechend ergänzt.“

Eine konkrete Aussage zur Oberflächenentwässerung auf Ebene der örtlichen Raumplanung ist nicht möglich, da in hohem Maße von den tatsächlichen Untergrundverhältnissen und dem künftigem Projekt eine Entwässerung abhängig ist. Es wurde bis dato lediglich festgestellt, dass dort offensichtlich kein sickerfähiger Boden vorliegt und ableitend daraus entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sein werden. Daher wurde bereits in § 3 Wortlaut des Anhörungsentwurfs die „Herstellung der Oberflächenentwässerungsanlage zur schadlosen Entsorgung der Oberflächenwässer“ als Aufschließungserfordernis festgelegt und die erforderliche Differenzierung der Baulandart gemäß § 29 Abs. 1 bis 3 StROG 2010 vorgenommen. Die Erfüllung dieses Aufschließungserfordernisses erfolgt dann auf Basis fachkundiger Untersuchungen und Planungen und ist spätestens zum

Zeitpunkt der Vollwertigkeitserklärung nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe der Vorfluter Schüttingbach mit Einleitungsmöglichkeit befindet.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die A13 schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 3

„Fall D [REDACTED] In der planlichen Ist-Soll Darstellung ist für einen der beiden Ausschnitte ein falscher Maßstab angegeben. Weiters ist auch hier die Oberflächenentwässerung im Sinne eines eventuell erforderlichen gesamtheitlichen Konzeptes zu überprüfen und allenfalls erforderliche Auflagen in den Wortlaut zu übernehmen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Maßstab wurde berichtigt. Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung wird auf die Ausführungen zu Unterpunkt 2, den erforderlichen Bebauungsplan und die Nähe des Vorfluters Förstlbach als Einleitungsmöglichkeit verwiesen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die A13 schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

GR Spari kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

8.2 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum (BBLSZ), Graz

GR Wenzl verlässt ohne Begründung den Sitzungssaal.

Die BBLSZ hat mit Schreiben vom 20. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zum Schreiben vom 12. Mai 2016 betreffend das Raumordnungsverfahren Flächenwidmungsplan-Änderung 0.07 A in der Marktgemeinde Hitzendorf wird seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen auf die Einhaltung der beiliegenden "Verkehrsplanerischen Grundsätze" und die "Regionalen Verkehrskonzepte" verwiesen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die beiden Bauplätze liegen im Ortsraum Attendorf etwa 60 m nordöstlich der L336 und werden über eine bestehende Zufahrtsstraße aufgeschlossen. Auswirkungen auf das Landesstraßennetz sind somit auszuschließen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die BBLSZ schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

8.3 Energie Steiermark Technik GmbH, Graz

GR Rörfeld verlässt ohne Begründung den Sitzungssaal.

Die Energie Steiermark hat mit Schreiben vom 18. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Kundmachung geben wir bekannt, dass sich auf dem verfahrensgegenständlichen Grundstück Leitungsanlagen der Energienetze Steiermark GmbH, in weiterer Folge „Netzbetreiber“ genannt, befinden. Diese Leitungsanlagen liegen im öffentlichen Interesse, da sie zur Versorgung der Bevölkerung im Raum Mantscha dienen.“

Grundsätzliche Bestimmungen für Arbeiten im Bereich von Leitungsanlagen des Netzbetreibers:

- Arbeiten in der Nähe der Freileitungen sind entsprechend der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet) so durchzuführen, dass jede Gefährdung von Personen und Beschädigung der Leitungsanlagen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Freileitungen ständig unter Spannung stehen. Bei allen Arbeiten, welche Mittelspannungsfreileitungen bis 45kV betreffen, wird auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschrift ÖVE/ÖNORM EN 50423/2005 hingewiesen.
- Die erforderlichen Schutzabstände betragen, bei Mittelspannungsfreileitungen bis 45kV, für Gebäude mit einer Dachneigung bis 15° mind. 4,0 m, über 15° mind. 3,0 m zu den nächstgelegenen ruhenden und auch durch Wind ausgelenkten Leiterseilen (im Regellastfall bei einer Temperatur von + 40°C). Für Balkone, Terrassen und Standflächen ist ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten.
- Der Schutzabstand der Leiterseile vom normalen Gelände beträgt 5,0 m zum Boden, bei befahrbarem Gelände 6,0 m zum Boden und darf durch eventuelle Aufschüttungen nicht unterschritten werden.
- Vor allfälligen Ablagerungen im Bereich der Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen ist das Einvernehmen mit dem Netzbetreiber herzustellen.
- Bei allen Arbeiten, welche Niederspannungsfreileitungen betreffen, wird auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschrift ÖVE LI 1981 hingewiesen.
- Bei allen Arbeiten, welche Kabelleitungen betreffen, wird auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschrift ÖVE/ÖNDRM E8120/2013 hingewiesen.
- Arbeiten in der Nähe der Kabelleitungen sind so durchzuführen, dass jede Gefährdung oder Beschädigung derselben mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies gilt insbesondere für das Eintreiben von Pfählen und dergleichen.
- Weiters ist die ÖNORM B2533/2004 verbindlich.
- Es ist darauf zu achten das die Zugangsmöglichkeit zu den freistehenden Anlagen des Netzbetreibers (Kabelverteilschränke, Maste, Trafostationen) auch während der Bauphase, jederzeit gewährleistet ist.

Besondere Vorsicht ist bei Arbeiten mit Kipfern, Ladekränen und Betonpumpen in der Nähe von Freileitungen geboten! Der Mindestabstand von 2 m ist bei Freileitungen bis 110kV unter Bedachtnahme, dass Leiterseile ausschwingen können und Kran- bzw. Betonpumpenarme bei der Bedienung Pendelbewegungen unterliegen, in jedem Fall einzuhalten!

Vor Inangriffnahme der Arbeiten haben die bauausführenden Firmen unbedingt das Einvernehmen mit dem Netzbetreiber, Außenstelle Puntigam, Neuholdaugasse 56, Telefon

0316/9000 herzustellen. Die Energie Steiermark Technik GmbH wird dann die Lage ihrer unterirdischen Einbauten den jeweiligen Bauführern an Ort und Stelle angeben. Ausgenommen hiervon sind Erdungsanlagen und Hausanschlusskabel (befinden sich im Kundeneigentum). Für die angegebenen Kabellagen kann keine Gewähr übernommen werden.

Bereits bestehende Kabel- oder Freileitungen können dem Bauvorhaben hinderlich sein. Das Überbauen von Kabelleitungen ist ohne gesonderte Zustimmung des Netzbetreibers nicht zulässig.

Für die Versorgung von geplanten Bauvorhaben mit elektrischer Energie kann die Errichtung von Transformatorstationen einschließlich den erforderlichen Kabelzu- und Ableitungen erforderlich sein.

Nach Vorlage konkreter Unterlagen werden wir dem Anschlusswerber die erforderlichen Maßnahmen für den Neuanschluss, eventuelle Veränderungen von bereits bestehenden elektrischen Anlagen sowie die dafür anfallenden Kosten bekannt geben.

Unser Personal steht den bauausführenden Firmen jederzeit insbesondere für die Einhaltung von Abständen und Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Hinweise werden in den noch zu erstellenden Bebauungsplan aufgenommen und im Bauverfahren berücksichtigt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Energie Steiermark Technik GmbH schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (19:0) angenommen.

GR Wenzl und GR Rörfeld kehren nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

8.4

Herr [REDACTED] hat mit E-Mail vom 12. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Thema Zufahrtserfordernis zum Grundstück 256 [REDACTED] [REDACTED] als rechtliche Grundlage einer späteren Baulandausweisung ergeht folgende Stellungnahme: Ich habe am Montag, den 9. und Dienstag, den 10. Mai 2016 mit den folgenden betroffenen Grundstückseigentümern und auch mit [REDACTED] als präsumtiven Käufer von Grundstück 256 gesprochen und teile im Namen von folgenden Grundstückseigentümern mit (alle in CC dieses Mails, außer [REDACTED] die dieses Schreiben von mir per Post bekommt). [REDACTED] Es gibt

unsererseits grundsätzlich keinen Einwand gegen den Antrag von [REDACTED] auf Änderung des Flächenwidmungsplans, der Sachstand Zufahrt stellt sich aktuell wie folgt dar und dies wollen wir der guten Ordnung halber festhalten: Es gibt auf Basis des Teilungsplans der Vermessungskanzlei DI Moser einen allgemeinen Konsens über die Abtretung unserer für die Errichtung der Zufahrt notwendigen und vermessenen Grundstücksteile gegen einen vereinbarten Ablösepreis pro m², hier fehlt nur mehr die Erstellung der Kaufverträge, die dann von uns unterzeichnet werden können.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Bereits im Anhörungsentwurf zur Flächenwidmungsplanänderung 0.07 Fall D [REDACTED] wurde unter § 5 Abs. 1 lit. a das Aufschließungserfordernis *Nachweis einer Anbindung an das öffentliche Straßennetz (Zufahrt)* festgelegt. Dies bedeutet, dass das gegenständliche Baugebiet erst nach Vorlage entsprechender Nachweise für die Zufahrtsmöglichkeit zu vollwertigem Bauland erklärt werden kann. Der Sachverhalt ist somit ausreichend berücksichtigt. Der Gemeinderat hat die Stellungnahme zu Kenntnis genommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

8.5 [REDACTED]

Frau Kager hat mit Schreiben vom 18. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass im Bereich meines Wohnhauses [REDACTED] bereits bei normalem bis stärkerem Niederschlag sehr große Mengen an Hang- bzw. Oberflächenwässer abfließen. Auf Grund der ungünstigen topographischen Lage meines Grundstückes – das gesamte Oberflächenwasser des nordöstlichen Hanges wird darüber entwässert – ist mein Haus ständig von dem Hangwasser betroffen. Durch die aktuelle Umwidmung und der daraus resultierenden Bebauung der beiden Parzellen werden auch die Abflussbedingungen der Hangwässer wiederum abgeändert, sei es durch eine simple An- bzw. Aufschüttung oder auch durch eine Bodenplatte, welche höher errichtet wird als das natürlich gewachsene Gelände. Und diese geänderten Abflussverhältnisse haben wiederum zusätzliche negative Auswirkungen auf mein Wohnhaus zur Folge. Die Hangwässer dürfen durch das geplante Bauprojekt nicht zu meinem Nachteil abgeleitet werden! Mit der Bitte um Berücksichtigung eines geeigneten Entwässerungskonzeptes verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Das Wohnhaus [REDACTED] liegt ca. 45 m südlich der Umwidmungsfläche und ist über eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche vom Änderungsbereich getrennt. Die Fließpfadkarte des Landes Steiermark (GIS Steiermark) zeigt deutlich, dass kleinere Fließpfade in der nordöstlich liegenden Waldfläche entspringen, in weiterer Folge über das als Freiland festgelegte Grundstück 1085/3 KG Attendorf und dann frontal auf Ihr Wohnhaus zulaufen. Daher ist auszuschließen, dass Ihr Wohnhaus durch die Festlegung von Bauland im Ausmaß von 2 ortsüblichen Bauplätzen nördlich Ihrer Liegenschaft zusätzlich beeinträchtigt werden kann.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

9. Beschluss der Änderung 0.07 A, C und D des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z3 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des Marktgemeindeamtes [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort.

Bezugnehmend auf den vorigen Tagesordnungspunkt 8 bringt dieser die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung [REDACTED] erstellte Endfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.07 A, C und D samt Verordnung und Erläuterungen zur Kenntnis. Auf die unter Tagesordnungspunkt 8 vom stellvertretenden Obmann des Raumordnungsausschusses berichtete ausführliche Behandlung im Raumordnungsausschuss wird verwiesen. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die gemäß §35 StROG von den Grundeigentümern des gegenständlichen Änderungsbereiches zu unterzeichnende privatwirtschaftlichen Vereinbarungen liegen ebenfalls vor.

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.07 (Wortlaut der Verordnung gemäß § 39/1/Z3 StROG inkl. Erläuterungsbericht) zu beschließen. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Erläuterungsbericht bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich ange schlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Der bei TOP 8 und 9 befangene GR Edler kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

10. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage der Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z2 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des Marktgemeindeamtes [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort.

Dieser berichtet, dass die Grundeigentümer [REDACTED] im Jahr 2015 ein Ansuchen um Umwidmung von Grundflächen in Mantscha zu Bauland abgegeben haben. Laut Örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) der ehemaligen Gemeinde Attendorf sind diese Flächen als zukünftiges Bauland vorgesehen. In Summe handelt es sich um 29 Bauplätze, welche in Bauland/Aufschließungsgebiet unter begleitender Erstellung eines Bebauungsplanes umgewidmet werden sollen. Vom Raumordnungsausschuss wurde in der Sitzung vom 3. März 2016 die Empfehlung ausgesprochen, dass diese Planungswünsche nicht in der Revision 1.0, sondern noch zuvor in einem Änderungsverfahren 0.08 abgehandelt werden sollen. In einer Vorprüfung durch den Raumplaner in Abstimmung mit der Abteilung 13 des Landes wurden diese Umwidmungen im Vorfeld positiv beurteilt.

Für die gegenständlichen Änderungswünsche wurde daher durch die Bürgermeisterin zwischenzeitlich die Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes im verkürzten Verfahren gemäß § 39 Abs. 2 Z 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes gestartet. Die öffentliche Auflage erfolgte im Zeitraum 11. April bis 6. Juni 2016.

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses führt aus, dass sich der Raumordnungsausschuss in seinen Sitzungen vom 3. März und 28. Juni 2016 ausführlich mit dem

Änderungsverfahren 0.08 beschäftigt hat. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch die schlussendliche Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen und diese wie vorgeschlagen zum Beschluss zu erheben.

Die gemäß § 35 StROG von den Grundeigentümern der gegenständlichen Änderungsbereiche zu unterzeichnenden privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik) liegen vor. Ebenso liegt ein unterfertigter Dienstbarkeitsvertrag betreffend des Lückenschlusses beim Privatweg vor (siehe auch Tagesordnungspunkt 14). Die A13 Bau- und Raumordnung, A13 Naturschutz, A14, A16, [REDACTED] und die [REDACTED] haben im Rahmen der öffentlichen Auflage nachstehende Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht. Die Stellungnahmen und Einwendungen standen den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie werden vom [REDACTED] als zuständiger Sachbearbeiter vorgetragen und es wird darüber wie folgt entschieden und abgestimmt.

GR Gschier verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

10.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Bau- und Raumordnung, Graz

Die Abteilung 13 hat mit Schreiben vom 2. Juni 2016 folgende Einwendungen abgegeben:

„Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zur Änderung Verfahrensfall 0.08 „Mantscha, [REDACTED] der Gemeinde Hitzendorf besteht aus fachlicher Sicht folgender Einwand. Gleichzeitig wird festgestellt, dass aufgrund der nachfolgend genannten Mängel bzw. Versagungsgründe die Änderung dem Genehmigungsvorbehalt unterliegt.“

Zu Unterpunkt 1

„Es fehlt die planliche Ist-Soll Darstellung der Bebauungsplanzonierung. Diese ist gemäß § 4 Abs. 6 der geltenden Planzeichenverordnung 2007 als Inhalt der Verordnung der FWP-Änderung beizulegen. Siehe dazu auch Schreiben vom 11.3.2015 der Abteilung 13 (GZ:ABT13-10.00-5/2015-38)“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Plan und Wortlaut (Verordnungsbestandteile) wurden ergänzt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 2

„§ 2 Abs. 11: Die Festlegung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan ist nochmals zu überprüfen, da die Flächen der Sondernutzungen (Erholungsgebiet und Vorbehaltsfläche für Retentionsfläche) gemäß Bebauungsplan-Entwurf nicht im Bebauungsplan-Bereich liegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Geltungsbereich wurde derart erweitert, dass nun auch die Sondernutzungen im Freiland innerhalb des Bebauungsplans liegen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 3

„Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist bis zur Endvorlage das für ggst. Bereich bestehende (gesamtheitliche) Oberflächenentwässerungskonzept zu ergänzen. Entsprechende Auflagen sind bereits in den Wortlaut der ggst. Änderung zu übernehmen. Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass ein Aufschieben auf das Bauverfahren fachlich negativ beurteilt wird.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Das Oberflächenentwässerungskonzept für das gesamte Planungsgebiet ist im Bebauungsplan Mantscha IV ersichtlich gemacht. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird der Erläuterungsbericht der Flächenwidmungsplanänderung ergänzt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 4

„Die gemäß Anhang beigelegten Nachweise für die Vollwertigkeitserklärung des Aufschließungsgebietes Linhard/Löckner sind in den Endvorlagen unbedingt zu ergänzen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die erforderlichen Nachweise liegen nun der Beschlussmappe im Anhang bei.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zum letzten Absatz des Schreibens

„Die geplante Änderung des ggst. Verfahrens unterliegt, auf Grund der o.a. Gründe daher gemäß § 39 Abs. 2 StROG 2010 idGf dem Genehmigungsvorbehalt. Für die Durchführung des weiteren Verfahrens sind die Bestimmungen des § 38 Abs. 6 bis 14 leg. cit. anzuwenden, sofern von der Steiermärkischen Landesregierung, auf der Grundlage entsprechender Korrekturen und Ergänzungen der Verfahrensunterlagen seitens der Gemeinde, nicht festgestellt wird, dass die oben genannten Mängel bzw. Versagungsgründe vollinhaltlich beseitigt wurden und daher der Genehmigungsvorbehalt aufgehoben wird.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Aufgrund der vorgenommenen Ergänzungen wurden die Mängel vollinhaltlich beseitigt und bittet die Marktgemeinde Hitzendorf um Aufhebung des Genehmigungsvorbehalts und entsprechende Mitteilung an die Gemeinde. Die Unterlagen werden ehestmöglich vorgelegt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

10.2 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Naturschutz, Graz

Die Abteilung 13 Naturschutz hat mit Schreiben vom 1. Juni 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Verfahrensnummer 0.08 der Marktgemeinde Hitzendorf gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht keinen Einwand, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein mindestens 10 m breiter Uferstreifen entlang des Doblbaches (gemessen ab Böschungsoberkante) nicht nur freizuhalten ist, sondern der bestehende Uferstreifen auch unbeschädigt bleiben muss. Es handelt sich hierbei um wertvolle Biotopflächen, z.B. Vorkommen von Iris pseudacorus (Wasserschwertlilie); teilweise geschützte Pflanze.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Einhaltung des 10 m Uferabstandes ist durch eine entsprechende Baulandbegrenzung und die Baugrenzlinien im Bebauungsplan Mantscha IV gewährleistet. Die Erhaltung der bestehenden Vegetation wird auch seitens der Marktgemeinde befürwortet, kann jedoch aufgrund der Festlegung dieser Bereiche als Freiland nicht über die Instrumente der örtlichen Raumplanung sichergestellt werden. Ihre Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und als naturschutzrechtliches Interesse in den Erläuterungsbericht aufgenommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Naturschutz schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

10.3 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A14, Graz

Die Abteilung 14 hat mit Schreiben vom 30. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Kundmachung der Marktgemeinde Hitzendorf vom 11. April 2016 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung 0.08 - [REDACTED] in der KG Mantscha wird seitens der wasserwirtschaftlichen Planung mitgeteilt, dass bei Einhaltung der im Auflageentwurf festgelegten Vorgaben bezüglich Uferstreifen bzw. hinsichtlich Freihaltung der Hochwasserabflussgebiete und bei Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes grundsätzlich keine Einwände bestehen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Baulandbegrenzung erfolgt grundsätzlich außerhalb der HQ100-Anschlaglinien, welche nach Rücksprache mit dem [REDACTED] linksufig weiterhin aktuell sind bzw. sich nur geringfügig auf Basis einer besseren Naturstandsaufnahme geändert haben. Der Uferabstand wird jedenfalls eingehalten, wobei auch auf die im Bebauungsplan Mantscha IV festgelegten Baugrenzlinien verwiesen wird. Das Oberflächenentwässerungskonzept einschließlich der beiden Retentionsbecken ist in den bebauten Bereichen bereits in Betrieb. Für den unbebauten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich liegen Planungen für die Ergänzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes vor und ist dessen Umsetzung als Aufschließungserfordernis festgelegt. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 14 schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf [REDACTED] gegen den Antrag gestimmt.

10.4 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A16, Graz

Die Abteilung 16 hat mit E-Mail vom 13. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zum gegenständlichen Akt wird seitens der Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, eine Nullmeldung erstattet.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Gemeinderat hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 16 schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

[REDACTED]

[REDACTED] verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

[REDACTED] hat mit Schreiben vom 4. Juni 2016 folgende Einwendungen abgegeben:

„Ich erkläre mich mit dem Inhalt der Flächenwidmungsplanänderung aus folgenden Gründen nicht einverstanden.“

Zu Unterpunkt 1

„Die dem gegenständlichen Verordnungsentwurf zugrundeliegende Flächenumwidmung umfasst eine Gesamtfläche von über 3 ha und bedarf daher eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Mangels ausreichender Angaben ist nicht nachvollziehbar, inwieweit die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht auslösen kann. Weder sind öffentliche oder private Gewässer bzw. Hochwasserabflussbereiche HQ30 bzw. HQ100 unmittelbar betroffen, noch lässt sich eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht aus den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 idG. BGBl. Nr. 54/2014 ableiten. Auf die Stellungnahme der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, GZ: ABT14-77Hi2-2015134), wonach gegen die Änderung kein Einwand besteht, wird verwiesen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 2

„Es ist jedenfalls durch entsprechende Sachverständigengutachten sicherzustellen, dass die vorgesehenen beiden Retentionsbecken dem erhöhten Versiegelungsgrad der umzuwidmenden Gesamtflächen ausreichend dimensioniert sind und auch bei länger dauernden Niederschlagsperioden zu keiner erhöhten Hochwassergefahr für die im westlich des Siedlungsgebietes situierte „Fuchssiedlung“, welche ohnedies im HQ100-Bereich liegt, sowie die südlich der Siedlung liegenden bebauten Liegenschaften führen. Diesbezüglich fehlt nach Auskunft des beauftragten Raumplaners auch eine entsprechende Hochwasseruntersuchung, welche die Einflüsse dieser zusätzlichen Niederschlagsmengen berücksichtigt.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Betreffend die Oberflächenwassersituation wird auf das in § 2 Abs. 4 lit. b Wortlaut festgelegte Aufschließungserfordernis „Herstellung der Oberflächenentwässerungsanlage zur schadlosen Entsorgung der Oberflächenwässer“ verwiesen. Dieses Aufschließungserfordernis ist vor Erklärung des gegenständlichen Baulandes zu vollwertigem Bauland umzusetzen und nachzuweisen. Hingewiesen wird darauf, dass im Änderungsbereich bereits 2 Retentionsbecken und Oberflächenentwässerungsanlagen für das gesamte Planungsgebiet bestehen und für den von der Umwidmung betroffenen Bereich weitere Erweiterungsflächen vorliegen. Die Einwendung betreffend die Erforderlichkeit einer neuerlichen Hochwasseruntersuchung ist nicht nachvollziehbar, da die Oberflächenentwässerung in den Doblbach derart zu erfolgen hat, dass keine Verschlechterung

der Hochwassersituation erfolgen darf. Dieser Sachverhalt ist jedoch kein Gegenstand der Flächenwidmungsplanänderung.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 3

„Die innerhalb der HQ30 liegenden Liegenschaftsteile im Siedlungsbereich sind in das öffentliche Wassergut zu übertragen, um zukünftige, allfällig nötig werdende Bachregulierungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasser zu ermöglichen und andererseits um allfällige naturschutzrechtlich zulässige Schlägerungen von Bäumen entlang des Bachlaufes durch private Eigentümer zu verhindern.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Ihr Antrag betrifft wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Sachverhalte, liegt außerhalb des Änderungsbereichs und kann nicht im Rahmen der örtlichen Raumplanung geregelt werden.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 4

„Die Mantschastraße ist als Zufahrtsstraße zur geplanten Siedlung nicht ausreichend dimensioniert und verfügt über keinerlei bauliche Maßnahmen zum Schutz des Fußgängerverkehrs. Bereits jetzt kommt es aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch eine Vielzahl von zusätzlichen Wohneinheiten trotz bestehender Geschwindigkeitsbeschränkungen regelmäßig zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr, die durch parkende PKWs am Straßenrand zusätzlich verschärft werden. Diesbezüglich wird vor einer Bauanforderung in der vorgesehenen Größenordnung von 34 zusätzlichen Häusern ein entsprechendes Gesamtverkehrskonzept für die Mantschastraße einzuholen sein, um dem Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen und Gefährdungsmomente aufzuzeigen bzw. eine Grundlage zu deren Beseitigung zu bieten.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Mantschastraße ist öffentliches Gut und ist jedenfalls ausreichend dimensioniert. Die Erstellung eines Verkehrskonzepts ist aus den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 nicht ableitbar und aus Sicht der Gemeinde auch nicht erforderlich. Auf die Stellungnahme der für Verkehrsplanung zuständigen Landesstraßenverwaltung (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau), wonach gegen die Änderung kein Einwand besteht, wird verwiesen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 5

„Die im Bebauungsplan vorgesehenen Verkehrsflächen sind nicht ausreichend dimensioniert, um dem zu erwartenden Bedarf an PKW-Abstellflächen, insbesondere von Besuchern gerecht zu werden. Der Pflicht zur Schaffung von Abstellflächen ist nach § 89 Abs. 3 Z. 1 Steiermärkisches Baugesetz damit Genüge getan, dass pro Wohneinheit 1 Abstellplatz geschaffen wird. Weder auf der Mantschastraße als Zufahrtsstraße, noch im unmittelbaren Umfeld der Siedlung sind ausreichende Parkflächen für Anrainer vorhanden. § 89 Abs. 4 berechtigt die Gemeinden, die Zahl der Abstellplätze durch Verordnung abweichend (erhöhend) von Abs. 3 festzulegen. Dabei haben sie die Interessen des öffentlichen Verkehrs, der Ortsplanung sowie ein vorhandenes Verkehrskonzept zu berücksichtigen. Bis zur Erlassung der Verordnung hat die Behörde Ausnahmen von der Verpflichtung nach Abs. 3 zuzulassen, sofern sie nach der Lage der Anlage oder dem Erschließungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln gerechtfertigt ist.“

§ 89 Abs. 5 normiert, dass die notwendigen Abstellflächen oder Garagen auf dem Bauplatz herzustellen sind, wenn - wie an der bestehenden Örtlichkeit - nicht nachgewiesen werden kann, dass außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen Garagen oder Abstellflächen vorhanden sind oder errichtet werden, die vom Bauplatz in der Gehlinie nicht mehr als 500 m entfernt sind und deren Benutzbarkeit nachweislich gesichert ist.

§ 89 Abs. 6 wiederum legt folgendes fest: "Kann die Bauwerberin/der Bauwerber die notwendigen Abstellflächen oder Garagen nicht auf ihrem/seinem Bauplatz herstellen und keinen Nachweis nach Abs. 5 erbringen, kann sie/er mit Zustimmung der Gemeinde die Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 3 dadurch erfüllen, dass sie/er die Kosten von Abstellflächen oder Garagen, die von der Gemeinde unter Einräumung eines ihrem/seinem Bedürfnis entsprechenden Nutzungsrechtes hergestellt werden, in ortsüblicher Höhe trägt.“

Um zu verhindern, dass die geplanten Verkehrsflächen angesichts fehlender Abstellflächen durch parkende Fahrzeuge verstellt werden und damit auch die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen im Gefahrenfall blockiert wird, hat das benötigte Verkehrskonzept auch auf diese Problematik einzugehen und den Bedarf an zusätzlichen Verkehrsflächen festzustellen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Diesbezüglich wird auf den Bebauungsplan Mantscha IV verwiesen. Im diesem ist – wie auch in den vorangegangenen Bebauungsplänen Mantscha I bis III – festgelegt, dass die erforderlichen KFZ-Abstellflächen auf eigenem Grund vorzusehen sind und je Wohneinheit mindestens 3 KFZ-Abstellplätze, davon 2 für den Eigenbedarf und 1 für Besucher, zu errichten sind. Diese Festlegungen beruhen auf Erfahrungswerten der Gemeinde und sind ausreichend, ein Blockieren der Zufahrtsstraße ist demgemäß unzulässig.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den An-

trag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 6

„Darüber hinaus entspricht der gegenständliche Verordnungsentwurf auch nicht der dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 idG zugrundeliegenden Leitlinie des Landes Steiermark für die Beurteilung von örtlichen Siedlungsschwerpunkten vom Februar 2013. So fehlt insbesondere die Versorgung mit öffentlichen und/oder privatgewerblichen Einrichtungen. Auch ist ein örtlicher Siedlungsschwerpunkt gekennzeichnet durch eine Kombination von unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (ÖEK) und Baugebieten (FWP), welche eine unterschiedliche Nutzung des Siedlungsbereiches charakterisieren, was im gegenständlichen Fall nicht gegeben ist und fehlt auch eine Durchmischung dieses Siedlungsgebiets. Demgemäß sind unter Anwendung des Ablaufschemas für die Beurteilung von örtlichen Siedlungsschwerpunkten (PktA.2+3 der Leitlinie) die Prüfstufen 2 und 3 nicht erfüllt, sodass die Entwicklung eines örtlichen Siedlungsschwerpunktes im Zuge der Gesamtrevision des Flächenwidmungsplanes unzulässig wäre. Aus den angeführten Gründen ist eine Bewilligung der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung vor der ohnedies anstehenden Gesamtrevision jedenfalls abzulehnen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 der ehemaligen Gemeinde Attendorf wurde per Überleitungsverordnung zur Verordnung der neu geschaffenen Marktgemeinde Hitzendorf erklärt und legt für den Siedlungsbereich Mantscha einen örtlichen Siedlungsschwerpunkt mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten fest. Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung entspricht dieser Verordnung und stellt den letzten Entwicklungsschritt im gegenständlichen Teilraum dar. Die Frage, ob der Bereich Mantscha den Anforderungen eines örtlichen Siedlungsschwerpunkts entspricht, wird keinesfalls im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung, sondern vielmehr anlässlich der bereits eingeleiteten Revision des Örtlichen Entwicklungskonzepts 1.0 geregelt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Der bei seiner [REDACTED] kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

10.6

[REDACTED] mit Schreiben vom 6. Juni 2016 folgende Einwendungen abgegeben:

„In offener Frist erheben wir zu obiger GZ folgende Einwendungen:“

Zu Unterpunkt 1

„Zu (5): Das Grundstück 405/1 teilweise, KG Mantscha [REDACTED] wird im Ausmaß von circa 0,08 ha anstatt bisher Freiland - Landwirtschaftlich genutzte Fläche L künftig als Vorbehaltfläche für Sondernutzung im Freiland - Retensionsbecken (ret) festgelegt. Die Vergrößerung des Retensionsbeckens ist nicht erforderlich, da es mit der Ihnen bei der Bauverhandlung am 14. Mai 2013, vorliegenden Berechnung (GZ 212041) ausreichend dimensioniert wurde. Deshalb erheben wir Einwendung gegen diese Ausweisung und ersuchen die bestehende beizubehalten, oder alternativ als WA (0,2 - 0,4) festzulegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Wenngleich aus heutiger Sicht das bestehende Retentionsbecken dem Stand der Technik entspricht und Ihren Angaben zufolge ausreichend dimensioniert wurde, ist Folgendes zu berücksichtigen: Das Retentionsbecken entsorgt das gesamte östlich angrenzende Siedlungsgebiet und ist zweiseitig von Bauland bzw. Verkehrsfläche umgeben. Westlich grenzt der Uferbereich des Doblbachs mit dem begleitenden Hochwasserabflussbereich HQ100 an. Sowohl Hochwasseranschlaglinien als auch die Dimensionierung des Retentionsbeckens beruhen auf derzeitigen wasserwirtschaftlichen Erfahrungswerten und stellen – bezogen auf einen langfristigen Planungshorizont – eine Momentaufnahme dar. Gerade die wasserwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen wurden in den letzten Jahren aufgrund der klimatischen Veränderungen drastisch verschärft, sodass im Hinblick auf die Langlebigkeit eines Baugebiets nicht auszuschließen ist, dass eine Nachbemessung erforderlich sein könnte. Diese Nachbemessung kann aufgrund der strukturellen und räumlichen Rahmenbedingungen nur in nördliche Richtung erfolgen und wird zur Minimierung des langfristigen Risikos als Vorbehaltfläche festgelegt. Ihr Einwendungs punkt wurde somit nicht berücksichtigt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 2

„Zu (6): Das Grundstück 405/1 teilweise, KG Mantscha [REDACTED] wird im Ausmaß von circa 0,25 ha anstatt bisher Freiland - Landwirtschaftlich genutzte Fläche L künftig als Vorbehaltfläche für Sondernutzung im Freiland - Erholungszwecke (erh) festgelegt. Bei der Bebauung dieses Gebietes handelt es sich vorwiegend um Einfamilienhäuser mit Grundstücksflächen von zumindest 800 m². Deshalb ist die Ausweisung eines zusätzlichen Erholungsgebietes nicht erforderlich. Sollten Sie der Meinung sein, dass eine zusätzliche Fläche als Erholungsgebiet erforderlich ist, so ersuche ich Sie auf die im Bebauungsplan westlich des Doblaches dafür vorgesehene Fläche zurückzugreifen. Aus diesem Grund erheben wir Einwendung gegen diese Ausweisung und ersuchen die bestehende beizubehalten, oder alternativ als WA (0,2 - 0,4) festzulegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Einwand betreffend die Sondernutzung im Freiland – Erholung wurde berücksichtigt und das Grundstück wie bisher als Freiland – Landwirtschaftlich genutzte Fläche L festgelegt. Dem Ansuchen auf Baulandfestlegung wurde nicht stattgegeben.“

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

11. Beschluss der Änderung 0.08 des Flächenwidmungsplanes (§ 39/1/Z2 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des Marktgemeindeamtes [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort.

Bezugnehmend auf den vorigen Tagesordnungspunkt 10 bringt dieser die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung [REDACTED] erstellte Endfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.08 samt Verordnung und Erläuterungen zur Kenntnis. Auf die unter Tagesordnungspunkt 10 vom stellvertretenden Obmann des Raumordnungsausschusses berichtete ausführliche Behandlung im Raumordnungsausschuss wird verwiesen. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die gemäß §35 StROG von den Grundeigentümern des gegenständlichen Änderungsbereiches zu unterzeichnende privatwirtschaftlichen Vereinbarungen sowie ein unterfertigter Dienstbarkeitsvertrag betreffend des Lückenschlusses beim Privatweg (siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 14) liegen ebenfalls vor.

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.08 (Wortlaut der Verordnung gemäß § 39/1/Z2 StROG inkl. Erläuterungsbericht) – vorbehaltlich, dass im noch durchzuführenden Anhörungsverfahren für den Bereich [REDACTED] keine weiteren Einwendungen einlangen – zu beschließen. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Erläuterungsbericht bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird vorbehaltlich, mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rönsdorf haben gegen den Antrag gestimmt.

12. Behandlungsbeschlüsse zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zur Entwurfsauflage des Bebauungsplanes Mantscha IV (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des Marktgemeindeamtes [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort.

Dieser berichtet, dass – wie bereits im Tagesordnungspunkt 10 ausgeführt – für die umzuwidmenden Grundstücke der Grundeigentümer [REDACTED] auch ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Die öffentliche Auflage des Entwurfs des Bebauungsplanes Mantscha IV erfolgte gleichzeitig mit der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.08 im Zeitraum 11. April bis 6. Juni 2016.

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses führt aus, dass sich der Raumordnungsausschuss in seinen Sitzungen vom 28. Juni 2016 auch ausführlich mit dem Bebauungsplan Mantscha IV beschäftigt hat. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, sowohl die vom Raumplaner vorgeschlagenen Behandlungen der Einwendungen und Stellungnahmen als auch den schlussendlichen Bebauungsplan Mantscha IV auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen und diesen wie vorgeschlagen zum Beschluss zu erheben.

Die gemäß § 35 StROG von den Grundeigentümern der gegenständlichen Änderungsbereiche zu unterzeichnenden privatwirtschaftlichen Vereinbarungen (Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik) liegen vor. Ebenso liegt ein unterfertigter Dienstbarkeitsvertrag betreffend des Lückenschlusses beim Privatweg vor (siehe auch Tagesordnungspunkt 14). Betreffend der berechneten HQ100-Anschlaglinien wurde vom [REDACTED] eine zusätzliche Stellungnahme hinsichtlich eines eventuellen Restrisikos im unteren Bereich des Bebauungsplanes [REDACTED] eingeholt.

Die A13 Bau- und Raumordnung, A13 Naturschutz, A14, A16, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, [REDACTED] und weitere fünf Anrainer haben im Rahmen der öffentlichen Auflage nachstehende Stellungnahmen und Einwendungen vorgebracht. Die Stellungnahmen und Einwendungen standen den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie werden vom [REDACTED] als zuständiger Sachbearbeiter vorgetragen und es wird darüber wie folgt entschieden und abgestimmt.

12.1 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Bau- und Raumordnung, Graz

Die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung hat mit Schreiben vom 2. Juni 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Anhörungsverfahren zum Bebauungsplan Mantscha IV der Marktgemeinde Hitzendorf besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand. Es bestehen jedoch folgende Mängel:“

Zu Unterpunkt 1

„Der Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes reicht teilweise direkt an die HQ30 bzw. HQ100 Linie des Döblbachs. Teilweise wurden auch die Bauplätze durch Festlegung der Baugrenzlinien relativ knapp an diese festgelegt. In den letzten Jahren haben Erfahrungswerte gezeigt, dass sich immer wieder diese Linien in Richtung Bauland verschoben haben. Es wird daher empfohlen, bei der Bauplatzfestlegung den größtmöglichen Abstand zu wahren.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Baugrenzlinien sind derart dimensioniert, dass eine straßenparallele Bebauung erfolgt und ein Abstand zu den HQ100-Linien eingehalten wird. Eine engere Bemessung der bebaubaren Bereiche würde die Bebaubarkeit dieser Grundstücke beeinträchtigen bzw. den Bauplatz in Frage stellen. Aufgrund Ihrer Einwendung wurde jedoch die [REDACTED] [REDACTED] um eine Stellungnahme betreffend Restrisiko auf den Bauplätzen 25 bis 29 (außerhalb HQ100) gebeten. Ergebnis war, dass auf Basis einer exakten Gelände- vermessung sich die HQ100-Anschlaglinien geringfügig Richtung Osten verschoben haben. Weiters wurden im Wortlaut, aufbauend auf den Empfehlungen der [REDACTED] [REDACTED] Festlegungen und Auflagen betreffend HQ100-Restrisiko getroffen. Ihr Hinweis wurde somit durch Übernahme der aktuellen HQ-Anschlaglinien und durch Anpassung des Wortlautes berücksichtigt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf [REDACTED]) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 2

„Aus den Unterlagen geht nicht eindeutig hervor, ob für die im Verordnungsplan festgelegten Verkehrsflächen, betreffend gewünschter Durchwegung, bereits servitutsrechtliche Regelungen getroffen wurden. Auch hier hat sich oftmals in der Praxis gezeigt, dass die im Bebauungsplan festgelegten Zu- bzw. Durchfahrtsstraßen, letztendlich nicht umgesetzt werden konnten. Dies ist bis zur Endvorlage abzuklären, bzw. entsprechende Nachweise zu erbringen, zumal dies auch ein Aufschließungserfordernis darstellt.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die servitutsrechtlichen Festlegungen wurden mittels privatrechtlicher Vereinbarung (Dienstbarkeitsvertrag) zwischen den einzelnen Grundstückseigentümern sichergestellt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 3

„Betreffend max. zulässiger Gebäudehöhe von 7 m wird auf die Einwendung der Baubehörde Steirisches Zentralraum verwiesen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Zielsetzung eines Bebauungsplans ist die Festlegung einheitlicher baulicher Merkmale zur Sicherstellung eines einheitlichen, homogenen Gebietscharakters. Der gegenständliche Bebauungsplan Mantscha IV stellt die inhaltliche Fortführung der bisherigen Bebauungspläne Mantscha I bis III dar und legt somit dieselben städtebaulichen Kennwerte fest. Ein Paradigmenwechsel ist alleine aufgrund der gebotenen Gleichbehandlung unzulässig bzw. wäre eine drastische Einschränkung der zulässigen Gebäudehöhe fachlich nicht nachvollziehbar. Die in den Erläuterungen enthaltenen Ausführungen beschreiben grundsätzlich die Intention einer möglichst schonenden Einfügung der Bebauung in den Landschaftsraum. Ein Querdrehen der Gebäude wird gerade durch die Bebauungspläne Mantscha I bis IV verhindert, sodass sich Bedenken nur auf ein Bauvorhaben außerhalb der Bebauungspläne beziehen kann. Zur Höhenentwicklung wird festgestellt, dass ein dreigeschossiges Erscheinungsbild aufgrund der Hangneigung von Ost nach West und

Nord nach Süd überhaupt nur im südwestlichen Eck des Gebäudes resultieren kann, wodurch gestalterische Fehlentwicklungen auszuschließen sind.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf [REDACTED]) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 4

„Das bereits vorhandene gesamtheitliche Oberflächenentwässerungskonzept ist bei der Endvorlage zu ergänzen und entsprechende weitere Auflagen sind verbindlich festzulegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Das Oberflächenentwässerungskonzept ist im Bebauungsplanentwurf wie auch im Beschluss ersichtlich und wurde von der Altgemeinde Attendorf bereits bewilligt. Dieses wird vor allem deswegen nicht verordnet, da sich aus der Detailplanung noch Änderungen ergeben können. Jedenfalls ist damit der Nachweis einer Entsorgungsmöglichkeit gegeben und werden die wasserwirtschaftlichen Interessen im Bebauungsplan ausreichend berücksichtigt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf [REDACTED]) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 5

„Unklar ist auch hier wie bei der parallel laufenden Flächenwidmungsplanänderung Verfahrensfall 0.08, ob die Erholungsflächen bzw. Retentionsbecken zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes zählen. Zur Gewährung der Freihaltung dieser Flächen sind diese auch im Wortlaut entsprechend festzulegen. Hier gibt es einen Widerspruch zwischen den Wortlauten und Erläuterungsberichten beider Verfahren.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Aufgrund einer privaten Einwendung und mangels Umsetzbarkeit wurde die Erholungsfläche wiederum als Freiland (L) festgelegt. Die Sondernutzungen im Freiland (Rückhaltebecken) wurden in den Geltungsbereich übernommen und die Widersprüche beseitigt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den An-

trag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 6

„Begriffe, wie ortsübliche Vegetation sind zu vermeiden und durch „heimische“ (mit entsprechender Aufzählung) zu ersetzen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und die Begriffe im Wortlaut und Erläuterungsbericht angepasst.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 7

„Eventuell erforderliche bauliche Anlagen für die Erholungsflächen sind im Wortlaut aufzunehmen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Siehe Unterpunkt 5.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 8

„Die in den Erläuterungen „vorgeschlagene“ Begrünung der Flachdächer ist verbindlich in den Wortlaut aufzunehmen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Unter § 4 Abs. 1 lit. d Auflageentwurf war bereits verordnet: Flachdächer sind, sofern diese nicht als Dachterrasse genutzt werden, zu begrünen. Ihrer Einwendung ist somit bereits im Entwurf erfüllt und sind keine Ergänzungen erforderlich.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungs-

vorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zum letzten Satz des Schreibens

„Es wird empfohlen die entsprechenden Korrekturen bzw. Ergänzungen bis zur Endvorlage vorzunehmen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die angeführten Mängel wurden behoben.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Bau- und Raumordnung schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

12.2 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A13 Naturschutz, Graz

Die Abteilung 13 Naturschutz hat mit Schreiben vom 1. Juni 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es keinen Einwand gegen den Bebauungsplan Mantscha IV der Marktgemeinde Hitzendorf, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass zur Gestaltung der Freiflächen, Grünflächen und Einfriedung heimische standortgerechte Gehölze zu verwenden sind. Durch diesen Hinweis sollen die Begriffe „ortsüblich“ und „gebietstypisch“ nicht falsch ausgelegt werden können.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und die Begriffe im Wortlaut und Erläuterungsbericht angepasst.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 13 Naturschutz schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

12.3 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A14, Graz

Die Abteilung 14 hat mit Schreiben vom 30. Mai 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Kundmachung der Marktgemeinde Hitzendorf vom 11. April 2016 betreffend den Bebauungsplan Mantscha IV wird seitens der wasserwirtschaftlichen Planung mitgeteilt, dass bei Ein-

haltung der im Bebauungsplanentwurf festgelegten Freihaltebereiche (Uferstreifen bzw. Hochwasserabflussgebiete) und bei Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes grundsätzlich keine Einwände bestehen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Baulandbegrenzung erfolgt grundsätzlich außerhalb der HQ100-Anschlaglinien, welche nach Rücksprache mit dem [REDACTED] linksufrig weiterhin aktuell sind bzw. sich nur geringfügig auf Basis einer besseren Naturstandsaufnahme geändert haben. Der Uferabstand wird jedenfalls eingehalten, wobei auch auf die im Bebauungsplan Mantscha IV festgelegten Baugrenzlinien verwiesen wird. Das Oberflächenentwässerungskonzept einschließlich der beiden Retentionsbecken ist in den bebauten Bereichen bereits in Betrieb. Für den unbebauten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich liegen Planungen für die Ergänzung des Oberflächenentwässerungskonzepts vor und ist dessen Umsetzung als Aufschließungserfordernis festgelegt. Ihre Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 14 schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf seine schriftlichen Einwendungen gegen den Antrag gestimmt.

12.4 Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A16, Graz

Die Abteilung 16, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur hat mit Schreiben vom 2. Juni 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Entsprechend den Bestimmungen im § 40 i.V. mit § 38 Abs. 6 bis 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF teilt die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat Wasser, Umwelt und Baukultur mit, dass aus Sicht des Landschaftsschutzes gegen den vorliegenden Bebauungsplan folgende Einwände bestehen:

Das gegenständliche Planungsgebiet stellt den vierten Erweiterungsschritt eines großflächigen Baugebietes zwischen Dobelbach und Mantschastraße dar. Die bisherigen Bebauungspläne sahen Flach- oder Pultdächer für die Bebauung vor. Im Erläuterungsbericht wird auf die Problematik der talseitigen Dreigeschossigkeit, welche sich durch die Möglichkeit der Errichtung von Kellergeschoß, Erdgeschoß und Obergeschoß mit Pult- oder Flachdach und der vorhandenen Geländeneigungen ergibt, verwiesen. Die vorhandene Bebauung zeigt sich bereits teils dreigeschossig, was sich störend, auf das Landschaftsbild auswirkt. Weiters wird auf die Ausrichtung der Gebäude, welche teilweise quer zum Hang errichtet wurden, eingegangen.

Der vorliegende Bebauungsplan bietet jedoch keine Lösung der auch aus Sicht des Landschaftsschutzes problematischen Dreigeschossigkeit, da unter § 3 (5) die maximal zulässige Gebäudehöhe zwar mit 7,0 m festgelegt ist, dies aber die Höhe hangaufwärts betrifft. Somit ist durch die Möglichkeit der Errichtung eines Kellergeschosses, eines Erdgeschosses und eines Obergeschosses weiterhin hangabwärts eine Dreigeschossigkeit möglich, was durch die vorgesehene hangparallele Ausrichtung der Gebäude noch verstärkt werden würde. Eine hangpa-

ralelle Ausrichtung minimiert die in Erscheinung tretende Geschossigkeit nur bei hangparallelen Satteldächern. Aus Sicht des Landschaftsschutzes wäre somit auch eine Gebäudehöhe hangabwärts von 7,0 m festzulegen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Zielsetzung eines Bebauungsplans ist die Festlegung einheitlicher baulicher Merkmale zur Sicherstellung eines einheitlichen, homogenen Gebietscharakters. Der gegenständliche Bebauungsplan Mantscha IV stellt die inhaltliche Fortführung der bisherigen Bebauungspläne Mantscha I bis III dar und legt somit dieselben städtebaulichen Kennwerte fest. Ein Paradigmenwechsel ist alleine aufgrund der gebotenen Gleichbehandlung unzulässig bzw. wäre eine drastische Einschränkung der zulässigen Gebäudehöhe fachlich nicht nachvollziehbar. Die in den Erläuterungen enthaltenen Ausführungen beschreiben grundsätzlich die Intention einer möglichst schonenden Einfügung der Bebauung in den Landschaftsraum. Ein Quer-drehen der Gebäude wird gerade durch die Bebauungspläne Mantscha I bis IV verhindert, sodass sich Ihre Bedenken nur auf ein Bauvorhaben außerhalb der Bebauungspläne beziehen kann. Zur Höhenentwicklung wird festgestellt, dass ein dreigeschossiges Erscheinungsbild aufgrund der Hangneigung von Ost nach West und Nord nach Süd überhaupt nur im südwestlichen Eck des Gebäudes resultieren kann, wodurch gestalterische Fehlentwicklungen auszuschließen sind. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Abteilung 16, Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf [REDACTED] gegen den Antrag gestimmt.

12.5 Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Ref. Straßenbau und Verkehrswesen, Graz

Die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen hat mit Schreiben vom 11. April 2016 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zum Schreiben vom 7. April 2016 betreffend das Raumordnungsverfahren "Bebauungsplan Mantscha IV" in der Marktgemeinde Hitzendorf wird seitens der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen auf die Einhaltung der beiliegenden "Verkehrsplanerischen Grundsätze" und die "Regionalen Verkehrskonzepte" verwiesen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Änderungsbereich liegt abseits des überörtlichen Straßennetzes und wird über bestehende Kreuzungsbereiche und Privatstraßen erschlossen. Somit werden die verkehrsplanerischen Grundsätze grundsätzlich nicht berührt. Ihre Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau und Verkehrswesen schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

12.6

[REDACTED] verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

[REDACTED] hat mit Schreiben vom 4. Juni 2016 folgende Einwendungen abgegeben:

„Ich erkläre mich mit dem Inhalt der Flächenwidmungsplanänderung aus folgenden Gründen nicht einverstanden.“

Zu Unterpunkt 1

„Die dem gegenständlichen Verordnungsentwurf zugrundeliegende Flächenumwidmung umfasst eine Gesamtfläche von über 3 ha und bedarf daher eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Mangels ausreichender Angaben ist nicht nachvollziehbar, inwieweit die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht auslösen kann. Weder sind öffentliche oder private Gewässer bzw. Hochwasserabflussbereiche HQ30 bzw. HQ100 unmittelbar betroffen, noch lässt sich eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht aus den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 idGf. BGBI. Nr. 54/2014 ableiten. Auf die Stellungnahme der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, GZ: ABT14-77Hi2-2015134), wonach gegen die Änderung kein Einwand besteht, wird verwiesen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 2

„Es ist jedenfalls durch entsprechende Sachverständigengutachten sicherzustellen, dass die vorgesehenen beiden Retentionsbecken dem erhöhten Versiegelungsgrad der umzuwidmenden Gesamtflächen ausreichend dimensioniert sind und auch bei länger dauernden Niederschlagsperioden zu keiner erhöhten Hochwassergefahr für die im westlich des Siedlungsgebietes situierte „Fuchssiedlung“, welche ohnedies im HQ100-Bereich liegt, sowie die südlich der Siedlung liegenden bebauten Liegenschaften führen. Diesbezüglich fehlt nach Auskunft des beauftragten Raumplaners auch eine entsprechende Hochwasseruntersuchung, welche die Einflüsse dieser zusätzlichen Niederschlagsmengen berücksichtigt.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Betreffend die Oberflächenwassersituation wird auf das in § 2 Abs. 4 lit. b Wortlaut festgelegte Aufschließungserfordernis „Herstellung der Oberflächenentwässerungsan-

lage zur schadlosen Entsorgung der Oberflächenwässer“ verwiesen. Dieses Aufschließungsfordernis ist vor Erklärung des gegenständlichen Baulandes zu vollwertigem Bauland umzusetzen und nachzuweisen. Hingewiesen wird darauf, dass im Änderungsbereich bereits 2 Retentionsbecken und Oberflächenentwässerungsanlagen für das gesamte Planungsgebiet bestehen und für den von der Umwidmung betroffenen Bereich weitere Erweiterungsflächen vorliegen. Die Einwendung betreffend die Erforderlichkeit einer neuerlichen Hochwasseruntersuchung ist nicht nachvollziehbar, da die Oberflächenentwässerung in den Doblbach derart zu erfolgen hat, dass keine Verschlechterung der Hochwassersituation erfolgen darf. Dieser Sachverhalt ist jedoch kein Gegenstand der Flächenwidmungsplanänderung.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 3

„Die innerhalb der HQ30 liegenden Liegenschaftsteile im Siedlungsbereich sind in das öffentliche Wassergut zu übertragen, um zukünftige, allfällige nötig werdende Bachregulierungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung von Hochwasser zu ermöglichen und andererseits um allfällige naturschutzrechtlich zulässige Schlägerungen von Bäumen entlang des Bachlaufes durch private Eigentümer zu verhindern.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Ihr Antrag betrifft wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Sachverhalte, liegt außerhalb des Änderungsbereichs und kann nicht im Rahmen der örtlichen Raumplanung geregelt werden.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 4

„Die Mantschastraße ist als Zufahrtsstraße zur geplanten Siedlung nicht ausreichend dimensioniert und verfügt über keinerlei bauliche Maßnahmen zum Schutz des Fußgängerverkehrs. Bereits jetzt kommt es aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens durch eine Vielzahl von zusätzlichen Wohneinheiten trotz bestehender Geschwindigkeitsbeschränkungen regelmäßig zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr, die durch parkende PKWs am Straßenrand zusätzlich verschärft werden. Diesbezüglich wird vor einer Bauanlanderweiterung in der vorgesehenen Größenordnung von 34 zusätzlichen Häusern ein entsprechendes Gesamtverkehrskonzept für die Mantschastraße einzuholen sein, um dem Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmer Rechnung zu tragen und Gefährdungsmomente aufzuzeigen bzw. eine Grundlage zu deren Beseitigung zu bieten.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Mantschastraße ist öffentliches Gut und ist jedenfalls ausreichend dimensioniert. Die Erstellung eines Verkehrskonzepts ist aus den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 nicht ableitbar und aus Sicht der Gemeinde auch nicht erforderlich. Auf die Stellungnahme der für Verkehrsplanung zuständigen Landesstraßenverwaltung (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau), wonach gegen die Änderung kein Einwand besteht, wird verwiesen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rönfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 5

„Die im Bebauungsplan vorgesehenen Verkehrsflächen sind nicht ausreichend dimensioniert, um dem zu erwartenden Bedarf an PKW-Abstellflächen, insbesondere von Besuchern gerecht zu werden. Der Pflicht zur Schaffung von Abstellflächen ist nach § 89 Abs. 3 Z. 1 Steiermärkisches Baugesetz damit Genüge getan, dass pro Wohneinheit 1 Abstellplatz geschaffen wird. Weder auf der Mantschastraße als Zufahrtsstraße, noch im unmittelbaren Umfeld der Siedlung sind ausreichende Parkflächen für Anrainer vorhanden. § 89 Abs. 4 berechtigt die Gemeinden, die Zahl der Abstellplätze durch Verordnung abweichend (erhöhend) von Abs. 3 festzulegen. Dabei haben sie die Interessen des öffentlichen Verkehrs, der Ortsplanung sowie ein vorhandenes Verkehrskonzept zu berücksichtigen. Bis zur Erlassung der Verordnung hat die Behörde Ausnahmen von der Verpflichtung nach Abs. 3 zuzulassen, sofern sie nach der Lage der Anlage oder dem Erschließungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln gerechtfertigt ist.“

§ 89 Abs. 5 normiert, dass die notwendigen Abstellflächen oder Garagen auf dem Bauplatz herzustellen sind, wenn - wie an der bestehenden Örtlichkeit - nicht nachgewiesen werden kann, dass außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen Garagen oder Abstellflächen vorhanden sind oder errichtet werden, die vom Bauplatz in der Gehlinie nicht mehr als 500 m entfernt sind und deren Benutzbarkeit nachweislich gesichert ist.

§ 89 Abs. 6 wiederum legt folgendes fest: "Kann die Bauwerberin/der Bauwerber die notwendigen Abstellflächen oder Garagen nicht auf ihrem/seinem Bauplatz herstellen und keinen Nachweis nach Abs. 5 erbringen, kann sie/er mit Zustimmung der Gemeinde die Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 3 dadurch erfüllen, dass sie/er die Kosten von Abstellflächen oder Garagen, die von der Gemeinde unter Einräumung eines ihrem/seinem Bedürfnis entsprechenden Nutzungsrechtes hergestellt werden, in ortsüblicher Höhe trägt.“

Um zu verhindern, dass die geplanten Verkehrsflächen angesichts fehlender Abstellflächen durch parkende Fahrzeuge verstellt werden und damit auch die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen im Gefahrenfall blockiert wird, hat das benötigte Verkehrskonzept auch auf diese Problematik einzugehen und den Bedarf an zusätzlichen Verkehrsflächen festzustellen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Diesbezüglich wird auf den Bebauungsplan Mantscha IV verwiesen. Im diesem ist – wie auch in den vorangegangenen Bebauungsplänen Mantscha I bis III – festgelegt, dass die erforderlichen KFZ-Abstellflächen auf eigenem Grund vorzusehen sind und je

Wohneinheit mindestens 3 KFZ-Abstellplätze, davon 2 für den Eigenbedarf und 1 für Besucher, zu errichten sind. Diese Festlegungen beruhen auf Erfahrungswerten der Gemeinde und sind ausreichend, ein Blockieren der Zufahrtsstraße ist demgemäß unzulässig.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 6

„Darüber hinaus entspricht der gegenständliche Verordnungsentwurf auch nicht der dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 idG zugrundeliegenden Leitlinie des Landes Steiermark für die Beurteilung von örtlichen Siedlungsschwerpunkten vom Februar 2013. So fehlt insbesondere die Versorgung mit öffentlichen und/oder privatgewerblichen Einrichtungen. Auch ist ein örtlicher Siedlungsschwerpunkt gekennzeichnet durch eine Kombination von unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (ÖEK) und Baugebieten (FWP), welche eine unterschiedliche Nutzung des Siedlungsbereiches charakterisieren, was im gegenständlichen Fall nicht gegeben ist und fehlt auch eine Durchmischung dieses Siedlungsgebietes. Demgemäß sind unter Anwendung des Ablaufschemas für die Beurteilung von örtlichen Siedlungsschwerpunkten (PktA.2+3 der Leitlinie) die Prüfstufen 2 und 3 nicht erfüllt, sodass die Entwicklung eines örtlichen Siedlungsschwerpunktes im Zuge der Gesamtrevision des Flächenwidmungsplanes unzulässig wäre. Aus den angeführten Gründen ist eine Bewilligung der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung vor der ohnedies anstehenden Gesamtrevision jedenfalls abzulehnen.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 der ehemaligen Gemeinde Attendorf wurde per Überleitungsverordnung zur Verordnung der neu geschaffenen Marktgemeinde Hitzendorf erklärt und legt für den Siedlungsbereich Mantscha einen örtlichen Siedlungsschwerpunkt mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten fest. Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung entspricht dieser Verordnung und stellt den letzten Entwicklungsschritt im gegenständlichen Teilraum dar. Die Frage, ob der Bereich Mantscha den Anforderungen eines örtlichen Siedlungsschwerpunkts entspricht, wird keinesfalls im Rahmen einer Flächenwidmungsplanänderung, sondern vielmehr anlässlich der bereits eingeleiteten Revision des Örtlichen Entwicklungskonzepts 1.0 geregelt.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und [REDACTED] schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:1) angenommen. GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld hat gegen den Antrag gestimmt.

Der bei seiner eigenen Einwendung befangene [REDACTED] kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

Die angeführten Anrainer haben mit Schreiben vom 23. Mai 2016 folgende gleichlautenden, wortgleichen Einwendungen abgegeben:

„Wir erklären uns mit dem Inhalt des Bebauungsplanes Mantscha IV aus folgenden Gründen nicht einverstanden:“

Zu Unterpunkt 1

„Im Bebauungsplan Mantscha IV, verfasst von [REDACTED], sollen auch die Flächen mit den laufenden Nummern 25, 26, 27, 28 und 29 - also Flächen die sich zwischen der Aufschließungsstraße und dem Doblbach bzw. zwischen den Retentionsbecken befinden – als Bauflächen umgewidmet werden, wobei die Bebauung über der Überschwemmungslinie HQ100 eingeschränkt wird. Laut unserer Information werden aber die jeweiligen Grundflächen bis Mitte des Doblbachs verkauft. Grundsätzlich besteht das Bestreben der Städte und Gemeinden, an Bächen und Flüssen einen Naherholungsraum zu erhalten oder zu schaffen. Wieso wird in Mantscha genau gegen diesen Trend gearbeitet.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung 0.08 und der zugehörige Bebauungsplan Mantscha IV entsprechen dem Örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 der ehemaligen Gemeinde Attendorf, welche mittels Überleitungsverordnung zur rechtsverbindlichen Verordnung der neu geschaffenen Marktgemeinde Hitzendorf erklärt wurde. Dieses Örtliche Entwicklungskonzept 5.00 legt ein großflächiges Entwicklungspotenzial für die Wohnfunktion mit der Zielsetzung eines durchgrünten Einfamilienwohnhausgebiets fest und wurde im Rahmen von mehreren Entwicklungsschritten und jeweils unter Begleitung eines Bebauungsplans weiterentwickelt. Dabei bildet die Hochwasseranschlaglinie die Grenze der langfristigen Entwicklung und werden gefährdete Bereiche von Bauland freigehalten. Eine Erholungssachse – wie von Ihnen gefordert – wurde hier nicht angedacht, würde einen Paradigmenwechsel in Bezug auf das örtliche Entwicklungskonzept bedeuten und insbesondere Fragen hinsichtlich Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen, Finanzierung und Erhaltung aufwerfen. Hingewiesen wird darauf, dass im Teilraum Mantscha mit dem Fitnesshotel Riederhof, der zugehörigen Tennisanlage sowie dem umliegenden Naturraum ein attraktiver Naherholungsraum besteht, sodass eine Erforderlichkeit einer Erholungssachse nicht ableitbar ist. Auf allfällige Veräußerungen von Freilandgrundstücken entlang des Baches hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 2

„Es ist davon auszugehen - und ist ja teilweise auch schon erfolgt - dass sich das Bachbett durch das Roden von Bäumen und Sträuchern verändert und dann durch z.B. Steinschlichtungen gestützt werden muss. Das natürliche Erscheinungsbild wird verändert und wirkt

sich vermutlich auch auf die Fließgeschwindigkeit des Baches aus. Gibt es entsprechende Auflagen bzw. Umweltgutachten?"

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Geländeeveränderungen wie auch bauliche Anlagen innerhalb HQ30 bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung, zuständig ist die Wasserrechtsbehörde Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung. Hinsichtlich der Ufervegetation entlang des Doblbachs wird seitens der Gemeinde auf § 7 Abs. 2 lit d Steiermärkisches Naturschutzgesetzes 1976 verwiesen, wonach das Roden von Bäumen und Sträuchern des Uferbewuchses, sofern hierfür nicht eine Bewilligung nach dem Forstgesetz 1975 erforderlich oder ein Auftrag nach dem Wasserrechtsgesetz gegeben ist, einer Bewilligung der Naturschutzbehörde bedarf. Im Rahmen ihrer Möglichkeit hat die Gemeinde die Uferbereiche entlang des Doblbachs einschließlich der HQ100-Abflussbereichen als Freiland festgelegt. Ein Erhaltungsgebot der bestehenden Vegetation kann mit den Instrumenten der örtlichen Raumplanung jedoch nicht verordnet werden.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 3

„Sollte es zu einem Sanierungsfall - eventuell nach einem Hochwasser durch Hangrutschung im Bereich des Bachbettes kommen (eben aufgrund der Rodungen bzw. Veränderungen am Bachbett) – wer ist dafür zuständig, wer übernimmt die Kosten bzw. wie kommen die Einsatzkräfte zum Bach?“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Aus heutiger Sicht sind derartige katastrophenartige Ereignisse nicht anzunehmen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf [REDACTED] gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 4

„Was uns ebenfalls beschäftigt ist das erhöhte Verkehrsaufkommen bei geplanten 29 neuen Baugrundstücken lt. Bebauungsplan Mantscha IV und den bereits bestehenden jedoch nur zum Teil bebauten Baugrundstücken gegenüber, "Riederhof" und [REDACTED]. Sind die Zufahrtsstraßen von Steinberg, Gedersberg, Tobelbad und über den Mühlriegel überhaupt für diese zusätzlichen Kapazitäten gerüstet!? Sowohl für die lange Bautätigkeit, als auch für den dann steigenden Individualverkehr? Vor allem für Fußgänger erhöht sich das Risiko.“

Gibt es dazu entsprechende Gutachten? Wird an einem Konzept für einen attraktiven öffentlichen Verkehr gearbeitet bzw. gibt es schon Lösungsansätze?"

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Baugebiete werden über das öffentliche Straßennetz, hauptsächlich über die Mantschastraße, erschlossen. Eine Überlastung dieser Straßen kann seitens der Gemeinde nicht festgestellt werden und ist auch durch die zusätzlichen 29 Wohneinheiten keine Überlastung zu erwarten. Die Mantschastraße ist jedenfalls ausreichend dimensioniert. Die Erstellung eines Verkehrskonzepts ist aus den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 nicht ableitbar und aus Sicht der Gemeinde auch nicht erforderlich. Auf die Stellungnahme der für Verkehrsplanung zuständigen Landesstraßenverwaltung (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau), wonach gegen die Flächenwidmungsplanänderung 0.08 kein Einwand besteht, wird verwiesen. Ein Konzept für einen attraktiven öffentlichen Verkehr liegt nicht vor, da Baugebiete mit geringer Siedlungsdichte nur mit unwirtschaftlichem Aufwand zu versorgen wären. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, ein Mindestangebot an öffentlichem Verkehr nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten sicher zu stellen. Die Verkehrssicherheit betrifft allenfalls Gehwege entlang der Mantschastraße und kann im Rahmen dieses Bebauungsplans nicht geregelt werden.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rönsdorf haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 5

„Mit der Umwidmung auf Bauland ist mit einem zugigen Verkauf der Baugrundstücke und Bautätigkeiten zu rechnen. Fraglich ist nun, ob eine Umwidmung in dieser Größenordnung vernünftig ist, noch bevor die nötige Infrastruktur gegeben ist. Negativbeispiele finden sich u.a. in Graz, wo der Wohnungs- und Siedlungsbau vorangetrieben, jedoch auf die Verkehrssituation spät oder gar nicht reagierte. Grundsätzlich haben wir nichts gegen eine Umwidmung, solange die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine Möglichkeit wäre eine schrittweise Umwidmung, um parallel die Rahmenbedingungen mit dem steigenden Bedarf schaffen zu können.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die bisherigen Flächenwidmungsplanänderungen erfolgten etappenweise und dem Bedarf entsprechend. Die gegenständliche Änderung wurde deswegen eingeleitet, um den letzten Entwicklungsschritt des Entwicklungspotenzials Mantscha einer Nutzungsmöglichkeit zuzuführen, wobei auf den nachweislichen Bedarf gemäß Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung 0.08 verwiesen wird.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon

verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf seine schriftlichen Einwendungen gegen den Antrag gestimmt.

12.8 [REDACTED]

Die angeführten Anrainer haben mit Schreiben vom 4. Mai 2016 folgende Einwendungen abgegeben:

„Wir erklären uns mit dem Inhalt des Bebauungsplanes Mantscha IV aus folgenden Gründen nicht einverstanden: Wir sind Liegenschaftseigentümer des Grundstückes Nr. 410/8. Im Norden unseres Grundstückes befindet sich die Zufahrtsstraße, im Osten ein Fußweg und nun soll im Süden, lt. Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 0.08, verfasst von [REDACTED] im Bereich [REDACTED] Grundstück Nr. 410/1 die Aufschließungsstraße mit einer Umkehr über die gesamte Breite unseres Grundstückes enden. Mit der geplanten Lösung sind wir - verständlicher Weise - nicht einverstanden. Am Dienstag, 26. April 2016 hatte ich die Gelegenheit in den Büroräumlichkeiten von [REDACTED] unsere Einwände zu äußern und zwei (lt. Beilage) mögliche Alternativen, die zum einen uns als unmittelbar Betroffene, als auch die Grundstückseigentümer [REDACTED] zufrieden stellen können, zu besprechen. [REDACTED] sieht die beiden Varianten ebenfalls positiv, weil bei der zurückversetzten Umkehr weniger Aufschließungsfläche erforderlich ist und trotzdem die Zufahrten zu den Grundstücken gewährleistet sind und bei der "Ringstraße" (obwohl geringfügig höhere Aufschließungsfläche benötigt wird) die Umkehr immer die zweite Wahl ist. Bei beiden Varianten werden die dann an unser Grundstück angrenzenden Grundstücke je nach Verlauf des Fußweges) größer. [REDACTED] wird die Umsetzbarkeit der Varianten prüfen bzw. Detailplanungen vornehmen. Auf Anregung von [REDACTED] ersuchen wir noch vor dem 6. Juni 2016 unter Einbeziehung aller mit der oben angeführten Angelegenheit Betroffenen, dem Raumplaner [REDACTED] und den von der Gemeinde zuständigen Organen und Entscheidungsträgern um einen Besprechungstermin.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Einwand wurde berücksichtigt. Ergebnis ist, dass im Bebauungsplan Mantscha IV anstelle einer Sackstraße mit Wendehammer nun eine Ringerschließung mit fußläufiger Wegverbindung festgelegt wird.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendungen zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verstündigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

12.9 [REDACTED]

Die angeführten Anrainer haben mit Schreiben vom 23. und 30. Mai 2016 folgende Einwendungen abgegeben:

„Wir erklären uns mit dem Inhalt des Bebauungsplanes Mantscha IV aus folgenden Gründen nicht einverstanden:“

Zu Unterpunkt 1

„Wir als Liegenschaftseigentümer der Grundstücke Nr. 410/4, 410/5, 410/6 und 410/7 sind mit dem – lt. Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 0.08, verfasst von [REDACTED] [REDACTED] Grundstück Nr. 410/1 – Verlauf der Aufschließungsstraße mit einer Umkehr über die gesamte Breite unseres Nachbargrundstückes Nr. 410/8 nicht einverstanden. Im Zuge eines Gespräches mit unseren Nachbarn der [REDACTED] – Liegenschaftseigentümer des Grundstückes Nr. 410/8 – haben wir in Erfahrung gebracht, dass bereits Gespräche und alternative Lösungen mit dem [REDACTED] ausgearbeitet wurden. Nach Begutachtung der beiden Varianten 1.) zurückversetzte Umkehr 2.) "Ringstraße", schließen wir uns den alternativen Lösungen an, wobei aus unserer Sicht die Variante 2.) "Ringstraße" zu bevorzugen wäre.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Der Einwand wurde berücksichtigt. Ergebnis ist, dass im Bebauungsplan Mantscha IV anstelle einer Sackstraße mit Wendehammer nun eine Ringerschließung mit fußläufiger Wegverbindung festgelegt wird.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Zu Unterpunkt 2

„Im Bebauungsplan Mantscha IV, verfasst von [REDACTED], sollen auch die Flächen mit den laufenden Nummern 25, 26, 27, 28 und 29 – also Flächen, die sich zwischen der Aufschließungsstraße und dem Doblbach bzw. zwischen den Retentionsbecken befinden – als Bauflächen umgewidmet werden, wobei die Bebauung über der Überschwemmungslinie HQ100 eingeschränkt wird. Laut unserer Information, werden aber die jeweiligen Grundflächen bis Mitte des Doblbachs verkauft. Grundsätzlich besteht das Bestreben der Städte und Gemeinden, an Bächen und Flüssen einen Naherholungsraum zu erhalten oder zu schaffen. Wieso wird in Mantscha genau gegen diesen Trend gearbeitet?“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung 0.08 und der zugehörige Bebauungsplan Mantscha IV entsprechen dem Örtlichen Entwicklungskonzept 5.00 der ehemaligen Gemeinde Attendorf, welche mittels Überleitungsverordnung zur rechtsverbindlichen Verordnung der neu geschaffenen Marktgemeinde Hitzendorf erklärt wurde. Dieses Örtliche Entwicklungskonzept 5.00 legt ein großflächiges Entwicklungspotenzial für die Wohnfunktion mit der Zielsetzung eines durchgrünten Einfamilienwohnhausgebiets fest und wurde im Rahmen von mehreren Entwicklungsschritten und jeweils unter Begleitung eines Bebauungsplans weiterentwickelt. Dabei bildet die Hochwasseranschlaglinie die Grenze der langfristigen Entwicklung und werden gefährdete Bereiche von Bauland freigehalten. Eine Erholungssachse – wie von Ihnen gefordert – wurde hier nicht angedacht, würde einen Paradigmenwechsel in Bezug auf das örtliche Entwicklungskonzept bedeu-

ten und insbesondere Fragen hinsichtlich Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen, Finanzierung und Erhaltung aufwerfen. Hingewiesen wird darauf, dass im Teilraum Mantscha mit dem Fitnesshotel Riederhof, der zugehörigen Tennisanlage sowie dem umliegenden Naturraum ein attraktiver Naherholungsraum besteht, sodass eine Erforderlichkeit einer Erholungsachse nicht ableitbar ist. Auf allfällige Veräußerungen von Freilandgrundstücken entlang des Baches hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (verweist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 3

„Es ist davon auszugehen – und ist ja teilweise auch schon erfolgt – dass sich das Bachbett durch das Roden von Bäumen und Sträuchern verändert und dann durch z.B. Steinschlichungen gestützt werden muss. Das natürliche Erscheinungsbild wird verändert und wirkt sich vermutlich auch auf die Fließgeschwindigkeit des Baches aus. Gibt es entsprechende Auflagen bzw. Umweltgutachten?“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Geländeänderungen wie auch bauliche Anlagen innerhalb HQ30 bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung, zuständig ist die Wasserrechtsbehörde Bezirkshauptmannschaft Graz Umgebung. Hinsichtlich der Ufervegetation entlang des Doblbachs wird seitens der Gemeinde auf § 7 Abs. 2 lit d Steiermärkisches Naturschutzgesetzes 1976 verwiesen, wonach das Roden von Bäumen und Sträuchern des Uferbewuchses, sofern hierfür nicht eine Bewilligung nach dem Forstgesetz 1975 erforderlich oder ein Auftrag nach dem Wasserrechtsgesetz gegeben ist, einer Bewilligung der Naturschutzbehörde bedarf. Im Rahmen ihrer Möglichkeit hat die Gemeinde die Uferbereiche entlang des Doblbachs einschließlich den HQ100-Abflussbereichen als Freiland festgelegt. Ein Erhaltungsgebot der bestehenden Vegetation kann mit den Instrumenten der örtlichen Raumplanung jedoch nicht verordnet werden.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf seine schriftlichen Einwendungen gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 4

„Sollte es zu einem Sanierungsfall – ev. nach einem Hochwasser durch Hangrutschung im Bereich des Bachbettes kommen (eben aufgrund der Rodungen bzw. Veränderungen am

Bachbett) – wer ist dafür zuständig, wer übernimmt die Kosten bzw. wie kommen die Einsatzkräfte zum Bach?"

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Aus heutiger Sicht sind derartige katastrophenartige Ereignisse nicht anzunehmen.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf [REDACTED] gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 5

„Was uns ebenfalls beschäftigt, ist das erhöhte Verkehrsaufkommen bei geplanten 29 neuen Baugrundstücken lt. Bebauungsplan Mantscha IV und den bereits bestehenden jedoch nur zum Teil bebauten Baugrundstücken gegenüber, "Riederhof" und [REDACTED] Sind die Zufahrtsstraßen von Steinberg, Gedersberg, Tobelbad und über den Mühlriegel überhaupt für diese zusätzlichen Kapazitäten gerüstet!? Sowohl für die lange Bautätigkeit, als auch für den dann steigenden Individualverkehr? Vor allem für Fußgänger erhöht sich das Risiko. Gibt es dazu entsprechende Gutachten? Wird an einem Konzept für einen attraktiven öffentlichen Verkehr gearbeitet bzw. gibt es schon Lösungsansätze?“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die Baugebiete werden über das öffentliche Straßennetz, hauptsächlich über die Mantschastraße, erschlossen. Eine Überlastung dieser Straßen kann seitens der Gemeinde nicht festgestellt werden und ist auch durch die zusätzlichen 29 Wohneinheiten keine Überlastung zu erwarten. Die Mantschastraße ist jedenfalls ausreichend dimensioniert. Die Erstellung eines Verkehrskonzepts ist aus den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 nicht ableitbar und aus Sicht der Gemeinde auch nicht erforderlich. Auf die Stellungnahme der für Verkehrsplanung zuständigen Landesstraßenverwaltung (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau), wonach gegen die Flächenwidmungsplanänderung 0.08 kein Einwand besteht, wird verwiesen. Ein Konzept für einen attraktiven öffentlichen Verkehr liegt nicht vor, da Baugebiete mit geringer Siedlungsdichte nur mit unwirtschaftlichem Aufwand zu versorgen wären. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, ein Mindestangebot an öffentlichem Verkehr nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten sicher zu stellen. Die Verkehrssicherheit betrifft allenfalls Gehwege entlang der Mantschastraße und kann im Rahmen dieses Bebauungsplans nicht geregelt werden.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (19:2) angenommen. [REDACTED] (ver-

weist auf seine schriftlichen Einwendungen) und GRÜNE-Gemeinderat Rörfeld haben gegen den Antrag gestimmt.

Zu Unterpunkt 6

„Mit der Umwidmung auf Bauland ist mit einem zügigen Verkauf der Baugrundstücke und Bautätigkeiten zu rechnen. Fraglich ist nun, ob eine Umwidmung in dieser Größenordnung vernünftig ist, noch bevor die nötige Infrastruktur gegeben ist. Negativbeispiele finden sich u.a. in Graz, wo der Wohnungs- und Siedlungsbau vorangetrieben, jedoch auf die Verkehrssituation spät oder gar nicht reagiert wurde. Grundsätzlich haben wir nichts gegen eine Umwidmung, solange die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine Möglichkeit wäre eine schrittweise Umwidmung, um parallel die Rahmenbedingungen mit dem steigenden Bedarf schaffen zu können.“

Behandlungsvorschlag für Gemeinderat:

„Die bisherigen Flächenwidmungsplanänderungen erfolgten etappenweise und dem Bedarf entsprechend. Die gegenständliche Änderung wurde deswegen eingeleitet, um den letzten Entwicklungsschritt des Entwicklungspotenzials Mantscha einer Nutzungsmöglichkeit zuzuführen, wobei auf den nachweislichen Bedarf gemäß Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung 0.08 verwiesen wird.“

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einwendung zur Kenntnis nehmen, den Behandlungsvorschlag annehmen und die eingangs angeführten Anrainer schriftlich und nachweislich davon verständigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis [REDACTED] gegen den Antrag gestimmt.

13. Beschluss Bebauungsplan Mantscha IV (§§ 40 und 41 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden stellvertretenden Amtsleiter des [REDACTED] als zuständigen Sachbearbeiter das Wort.

Bezugnehmend auf den vorigen Tagesordnungspunkt 12 bringt dieser die vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung [REDACTED] erstellte Endfassung des Bebauungsplanes Mantscha IV samt Verordnung und Erläuterungen zur Kenntnis. Auf die unter Tagesordnungspunkt 12 vom stellvertretenden Obmann des Raumordnungsausschusses berichtete ausführliche Behandlung im Raumordnungsausschuss wird verwiesen. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die gemäß §35 StROG von den Grundeigentümern des gegenständlichen Änderungsbereiches zu unterzeichnenden privatwirtschaftlichen Vereinbarungen sowie ein unterfertigter Dienstbarkeitsvertrag betreffend des Lückenschlusses beim Privatweg (siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 14) liegen ebenfalls vor.

Antrag

Vizebgm. Uhl als stellvertretender Obmann des Raumordnungsausschusses stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan Mantscha IV – vorbehaltlich, dass im noch durchzuführenden Anhö-

rungsverfahren für den Bereich Linhard/Löckner keine weiteren Einwendungen einlangen – zu beschließen. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Erläuterungsbericht bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird vorbehaltlich, mehrstimmig (20:1) angenommen. [REDACTED] hat mit Verweis auf seine schriftlichen Einwendungen gegen den Antrag gestimmt.

14. Beschluss Annahme Dienstbarkeitsvertrag Gehen und Fahren auf Privatstraße [REDACTED]

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt ergänzend zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 13 aus, dass im Bebauungsplan Mantscha IV ein Lückenschluss der Privatstraßen von [REDACTED] vorgesehen ist. Damit wird gewährleistet, dass Einsatzfahrzeuge und Kommunalfahrzeuge zu jeder Jahreszeit von zwei Seiten zufahren können. Die Abteilung 13 des Landes hat im Zuge der Entwurfsauflage des Bebauungsplanes Mantscha IV im Schreiben vom 2. Juni 2016 gefordert, dass diesbezügliche servitutsrechtliche Regelungen zu treffen sind. [REDACTED] wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Wegeigentümern (Servitutsgeber) und der Marktgemeinde Hitzendorf (Servitutsnehmer) beauftragt. Der von allen Grundeigentümern unterschriebene Dienstbarkeitsvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Endfassung stand den Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRAnet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen den grundbürgerlichen Eigentümern [REDACTED] als Servitutsgeber und der Marktgemeinde Hitzendorf als Servitutsnehmer, anzunehmen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

Der bei TOP 10 bis 14 befangene GR Gschier kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

15. Allfälliges

15.1 GR Sellitsch

- Abtretung Mantscha/Mühlriegl/Riederhof: Erkundigt sich betreffend des Termins für das diesbezügliche nächste Arbeitsgespräch des Gemeinderates. Laut Bürgermeisterin wird dieses nach dem Sommer und noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden. Sie wird zwei Terminvorschläge ausschicken.

15.2 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Vertretung im Urlaub: Die Bürgermeisterin bedankt sich für das mittlerweile wirklich gute und konstruktive Klima im Gemeinderat und wünscht einen erholsamen Sommer. Sie gibt bekannt, dass sie in der KW 28 und 29 auf Urlaub im Ausland weilt und in dieser Zeit 1. Vizebgm. Kumpitsch bzw. 2. Vizebgm. Uhl ihre Vertretung übernehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

22.10 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Originalunterschrift im Akt
Simone Schmiedtbauer

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt
Werner Eibinger, ÖVP

Originalunterschrift im Akt
Simon Götz, FPÖ

Originalunterschrift im Akt
Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt
Walter Rönfeld, GRÜNE

Originalunterschrift im Akt
Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS

Beilagen:

- Schriftliche Abfassung Fragestunde vom 30.6.2016
- Schriftliche Abfassung offener Fragen und Antworten aus der Fragestunde vom 29.2.2016
- Schriftliche Abfassung eingelangter Berichte (zu TOP 2)
- Verordnung/Plan/Erläuterungsbericht Änderung Flächenwidmungsplan 0.07 (zu TOP 9)
- Verordnung/Plan/Erläuterungsbericht Änderung Flächenwidmungsplan 0.08 (zu TOP 11)
- Verordnung/Plan/Erläuterungsbericht Bebauungsplan Mantscha IV (zu TOP 13)
- Dienstbarkeitsvertrag Gehen und Fahren auf Privatstraße (zu TOP 14)

**Beilage Fragestunde
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. Juni 2016**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussoblate oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussoblateen bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Roth an die Bürgermeisterin:

F: Wurde von Bürgern darauf hingewiesen, dass bei der Ausfahrt des Gesundheitszentrums in die L 301 die in der Verkehrsinsel gepflanzten Buchen mittlerweile zu groß wären und daher eine Sichtbehinderung beim Einfahren in die Landesstraße darstellen würden. Kann vom Bau- und Wirtschaftshof bitte eine Überprüfung veranlasst werden?

A: Wird überprüft und in der nächsten Sitzung beantwortet.

GR Feuchtinger an die Bürgermeisterin:

F: Hat gehört, dass der Tourismusverband Hitzendorf durch das Land Steiermark heuer aufgelöst werden soll. Kann man dies auch schon vor Ende des Jahres machen, damit sich die Betriebe ihre Pflichtbeiträge für 2016 ersparen können?

A: Es gibt zu diesem Thema heute auch einen vorbereiteten Bericht unter TOP 2. Eine vorzeitige Auflösung ist per Gesetz aber definitiv nicht möglich und kann daher erst per 31. Dezember 2016 erfolgen.

GR Stadler an die Bürgermeisterin:

F: Wurde von Bürgern gefragt, wann das Thermarium abgerissen wird und ob es stimmt, dass es eine Versteigerung des Inventars geben soll?

A: Es gibt zu diesem Thema heute auch einen vorbereiteten Bericht unter TOP 2. Ja, es ist richtig, dass eine Versteigerung angedacht ist, weil es Inventar gibt, das es gilt zu verwerten. Die Gemeinde wird sich dabei eines Dienstleisters bedienen, der diese Versteigerung abwickelt. Sobald der Vorstand einen diesbezüglichen Auftrag erteilt hat, wird der Termin rechtzeitig und öffentlich bekannt gegeben.

GR Götz an Sozialreferent GR Sellitsch:

- F:** Welche konkreten Integrationsmaßnahmen sind betreffend der Flüchtlinge im Ortsteil Stein bekannt (Deutschkurs etc.)?
- A:** Frage kann von GR Sellitsch ad hoc nicht beantwortet werden, weil er drei Wochen auf Urlaub war und nicht am Laufenden ist, was zwischenzeitig passiert ist. Er kann die Antwort aber gerne schriftlich nachreichen. Die Bürgermeisterin gibt zur Auskunft, dass laut ihrer letzten Information die Flüchtlinge von Stein mittlerweile mit Bussen nach Hitzendorf gebracht werden und nun am Deutschunterricht teilnehmen.
- F:** Welche weiteren Integrationsmaßnahmen werden in Zukunft erfolgen bzw. gibt es diesbezüglich irgendwelche Informationen?
- A:** Wird vom Sozialreferenten im Zuge eines vorbereiteten Berichtes unter TOP 2 beantwortet.

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

- F:** Zusatzfrage zu seiner Frage aus der Fragestunde vom 29. Februar 2016 betreffend die vier privaten Zusatzbrücken ohne Geländer über den Oberbergbach im Ortszentrum Hitzendorf: Aus Sicht von Vizebgm. Uhl ist die Gemeinde aufgrund des augenscheinlich bestehenden Sicherheitsrisikos auch bei diesen vier Privatbrücken zum Handeln verpflichtet. Welche weitere Vorgehensweise wird es in Bezug auf die dort fehlenden Geländer bei diesen vier Privatbrücken seitens der Gemeinde geben?
- A:** Die Gemeinde wird den Eigentümer und der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung) den Umstand der fehlenden Geländer nachweislich aufzeigen. Baubehördlich besteht seitens der Gemeinde kein Handlungsbedarf.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

- F:** Anknüpfende Frage zu seiner Frage aus der Fragestunde vom 31. März 2016 betreffend augenscheinlichem „Gehweg“ entlang der Mantscha-Straße: In diesem Bereich wurden nun die Markierungen anders gestaltet. Angeblich auf Basis eines Gutachtens, welches er aber leider nicht kenne und in das er auch keine Einsicht nehmen konnte. Er werde immer wieder von dortigen Bürgern angesprochen, die sich Sorgen um ihre Kinder machen, die dort den Schulweg antreten. Problematik sei, dass dieser „Gehweg“ rein rechtlich gesehen gar kein Gehweg sei, sodass davon auszugehen sei, dass der äußerste linke Fahrbahnrand zu benutzen ist. Oberhalb der [REDACTED] gibt es jedoch einen Wechsel von der linken auf die rechte Straßenseite, wobei für GR Sellitsch unklar sei, ob Kinder, die dort den rechten Fahrbahnrand benutzen – welcher neuerdings durch eine strichlierte Linie abgegrenzt ist – sich der StVO entsprechend verhalten. Inwieweit ist die Rechtssicherheit für die Benutzung dieses in Wirklichkeit aus seiner Sicht rechtlich nicht bestehenden Gehweges für diese Kinder, die auf der rechten Straßenseite gehen, gegeben?

- A:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Beilage offene Fragen und Antworten aus
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 29. Februar 2016**

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten am **29. Februar 2016** Anfragen, die von den Befragten nicht sofort beantwortet wurden und daher in der heutigen Sitzung vom **30. Juni 2016** wie folgt nachträglich beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Hacker an die Bürgermeisterin:

F: Welche Beträge wurden im ersten Haushaltsjahr der neuen Gemeinde für die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe aufgewendet (künstliche Rinderbesamung, künstliche Schweinebesamung etc.) und auf wie viele Betriebe verteilen sich diese Förderungen?

A: Zuchtviehankauf (SUB06)

Eber.....	1 Betriebe	€ 362,50
Stier	0 Betriebe	€ 0,00
Widder	0 Betriebe	€ 0,00
Bock	0 Betriebe	€ 0,00

Besamungen Viehzucht (SUB07)

künstliche Schweinebesamung	1 Betriebe	€ 1.211,00
künstliche Rinderbesamung durch Tierarzt	27 Betriebe	€ 31.776,00
künstliche Rinderbesamung durch Landwirt.....	8 Betriebe	(in € 31.776,00 enthalten)
natürliche Rinderbesamung.....	4 Betriebe	€ 1.580,00

Geräte- oder Maschinengemeinschaft (SUB08)

Gemeinschaft ab 3 Personen	3 Betriebe	€ 263,88
Gemeinschaft ab 5 Personen	4 Betriebe	€ 460,00
Gemeinschaft ab 8 Personen	5 Betriebe	€ 339,75
Summe	53 Betriebe	€ 35.993,13

GR Roth an die Bürgermeisterin:

F: Für heuer ist die Sanierung bzw. Erneuerung der Schwarzen Brücke im Budget, da dort ja Gefahr im Verzug sei und dies schon vor einiger Zeit gewichtsbeschränkt werden musste. Gibt es da schon Einreichunterlagen bzw. ein Bewilligungsansuchen an die Wasserrechtsbehörde und wie ist der Status?

A: Die Brücke ist derzeit noch befahrbar, jedoch mit 6 t Gewichtsbeschränkung. Erst wenn die Brücke in den nächsten Jahren nicht saniert wird, müsste sie gesperrt werden. Ein Einreichprojekt für die Wasserrechtsbehörde wurde noch nicht in Auftrag gegeben. Dieses Projekt wird erst in Angriff genommen, wenn der Jahresbauvertrag Straßensanierung für die Jahre 2016 bis 2017 abgeschlossen

ist (Ausschreibung läuft). Die Projektierung erfolgt in Zusammenarbeit mit [REDACTED] der vom Gemeindevorstand ja mit der fachlichen Unterstützung und Begleitung bei gemeindeeigenen Straßenbauvorhaben beauftragt wurde. Das Marktgemeindeamt hat im Jahr 2015 vom [REDACTED] jedenfalls schon eine Grobkostenschätzung angefordert. Diese beläuft sich auf € 130.000 brutto. Da es sich um eine Grenzbrücke zur Nachbargemeinde Söding Sankt Johann handelt, wurde mit dem dortigen Bürgermeister Kontakt aufgenommen und gibt es auch bereits eine schriftliche Zusage für eine Kostenbeteiligung.

Vizebgm. Uhl an Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch und die Bürgermeisterin:

- F:** Beim Oberbergbach im Ortszentrum von Hitzendorf gibt es sechs Zufahrtsbrücken die als Mehrfachzufahrten zu verschiedenen Anwesen dienen. Es fließt der öffentliche Oberbergbach durch und es führt die öffentliche L336 vorbei. Er betrachtet dies als Sicherheitsrisiko bei Hochwasser, für Fußgänger und in den Nachtstunden. Warum haben diese Zufahrtsbrücken keine Geländer?
- A:** Es handelt sich um vier Privatbrücken und um zwei Gemeindebrücken (Dr. Poierweg und Weswaldweg). Warum dort nie Brückengeländer errichtet wurden, kann nicht beantwortet werden. Diese Brücken stammen aus den Jahren 1975 und 1965. Für etwaige Schäden haftet der jeweilige Eigentümer der Brücke. Bei den beiden Gemeindestraßenbrücken wird ein entsprechendes Geländer in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde errichtet werden.

**Beilage Berichte
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 30. Juni 2016**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, Vizebgm. Kumpitsch, GR Winkler, GR Hubmann, GR Spari, GR Edler, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2. Berichte

2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Hochwasserschutz Berndorf Süd (Töscher-Teich): Für diesen Bereich empfehlen die von der Gemeinde beauftragten Experten die Errichtung eines Rückhaltebeckens beim Töscher-Teich sowie die Verbreiterung der Ableitung entlang der Landesstraße 315 bis zur Unterführung der Landesstraße 301. Die Firma hydroconsult GmbH wurde mit der Erstellung eines entsprechenden wasserrechtlichen Einreichdetailprojektes beauftragt. Am 20. Juli 2015 wurde den Grundeigentümern das Projekt präsentiert. Für einen entsprechenden HQ100-Schutz müsste das Becken eine ausreichende Größe haben. Im Dammbereich wären von der Gemeinde dafür ca. 3.400 m² abzulösen. Die Grundeigentümer erbaten sich Bedenkzeit. [REDACTED] und die Bürgermeisterin waren am 18. April 2016 erneut bei den Grundeigentümern. Diese wünschen jetzt Pflöcke in der Wiese, um sich das Ausmaß des Beckens genauer vorstellen zu können. Von der Firma hydroconsult wurde ein Vermesser mit der Absteckung beauftragt. Erst dann ist die Eigentümerfamilie zu weiteren Gesprächen bereit.
- Rohrbacherhof: Für den Schankbereich muss von der Gemeinde aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein CO₂-Warngerät angekauft und installiert werden. Die Spielgeräte am Spielplatz wurden von der Gemeinde der turnusmäßigen TÜV-Prüfung unterzogen, als defekt bezeichnet und gehören laut Sachverständigem erneuert oder entfernt. Weiters ist in einem Fremdenzimmer das WC samt Fliesen zu erneuern. Die Pächterin wünscht sich auch, dass der Festsaal neu ausgemalt werden soll. Die größte Investition soll im kommenden Jahr aber die Neuanschaffung der Gartenmöbel durch die Gemeinde darstellen. Diese Möbel sollen nach Angaben der Pächterin 30 Jahre alt und komplett desolat sein. Ein weiterer großer finanzieller Betrag wäre für die Instandhaltung des Belages des Fun Curts aufzuwenden. Dieser wurde noch nie gewartet und zeigt daher bereits Mängel und Schäden auf, die im Laufe der Jahre durch Witterung und natürliche Abnutzung entstanden sind.

- Verkehrswertgutachten für Gemeindeobjekte: Für die Liegenschaften [REDACTED]
[REDACTED] wurden Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Im Zuge dessen erwähnt die Bürgermeisterin, dass der derzeitige Mieter der Kfz-Werkstätte in [REDACTED] sein Kaufinteresse bekundet hat und dieses auch noch schriftlich deponieren wird. Mit einem eventuellen Verkauf müsste dann der Gemeinderat befasst werden und wäre auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Das Gemeindevermögen darf nicht geschmälert werden und müsste ein eventueller Verkaufserlös zur Gänze für andere vermögensbildende Maßnahmen verwendet werden.
- Büroräume ehem. Gemeindeamt Rohrbach-Steinberg: [REDACTED], Geschäftsführer der Coros Trade GmbH mit Sitz im Ärztehaus in [REDACTED] hat schriftlich Interesse für eine Anmietung und Übersiedelung seiner Firma in die Büroräume des ehemaligen Gemeindeamtes in Rohrbach-Steinberg bekundet. Der Vorstand hat bereits darüber beraten und die Zustimmung zu einer Vermietung ab 1. August 2016 erteilt.
- Bushaltestelle Riederhof: Die Gemeinde betreibt eine direkt an das Hotel in Riederhof angrenzenden Bushaltestelle samt Busumkehrplatz für die Linie 711. Der Eigentümer dieses Grundstückes ist an die Gemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, dass es die Altgemeinde Attendorf leider verabsäumt hat, diese Nutzung auch vertraglich zu vereinbaren. Zusätzlich hat Attendorf auf diesem Grundstück auch noch ein Buswartehaus errichtet. Bei einer nun veranlassten Haltestellenkommissionierung hat die Abteilung 16 des Landes am 17. Dezember 2015 festgestellt, dass der derzeitige Haltestellenstandort am geeignetsten ist und andere Möglichkeiten der Situierung im dortigen Bereich auf Grund zwingender verkehrssicherheitstechnischer Vorgaben, wasserrechtlicher Zwangspunkte, topgraphischer Umstände und erhaltungstechnischer Notwendigkeiten leider nicht bestehen. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung daher den Vorschlag der Bürgermeisterin gutgeheißen, dem Grundeigentümer für die ca. 500 benötigten Quadratmeter seitens der Gemeinde einen Kaufpreis von € 20 je m² anzubieten. Ein diesbezügliches Gespräch hat heute stattgefunden und hat der Grundeigentümer eingewilligt. Es wird daher vom Marktgemeindeamt eine entsprechende Vermessung und Vertragserichtung veranlasst, die dann der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugeführt wird.
- Renovierung Pfarrkirche Straßgang: [REDACTED] hat sich mit Schreiben vom 13. April 2016 für die Subvention der Marktgemeinde Hitzendorf herzlich bedankt und bittet diesen Dank auch dem Gemeindevorstand und Gemeinderat weiter zugeben.
- Abtretung Mantscha/Mühlriegl/Riederhof: Bezugnehmend auf die vom Land erteilte Rechtsauskunft (Grenzänderung frühestens 2020, sonst Neuwahlen) gab es am 10. Mai ein Arbeitsgespräch, zudem alle Gemeinderäte eingeladen waren. Dabei wurde angeregt, dass sich die Bürgermeister von Hitzendorf und Seiersberg-Pirka vorab über die vom Land in dessen Rechtsauskunft angesprochene Vermögensauseinandersetzung unterhalten sollen. Dieses neuerliche Treffen zwischen Bürgermeisterin Schmiedtbauer und Bürgermeister Baumann fand am 23. Mai 2016 in Seiersberg-Pirka statt. [REDACTED]
[REDACTED] von Seiersberg-Pirka haben daran teilgenommen. Die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien des Hitzendorfer Gemeinderates wurden von der Bürgermeisterin im Anschluss bereits persönlich über den Verlauf informiert.

Hitzendorf hat am 23. Mai in Seiersberg die von der Altgemeinde Attendorf erstellte Bewertung der Ortsteile Mantscha/Mühlriegl/Riederhof ins Treffen geführt, welche Bgm. Baumann natürlich schon bekannt war (rund 7 Millionen Euro). Seitens Hitzendorf wurde

klargestellt, dass man sich bei einer Vermögensauseinandersetzung grundsätzlich weiterhin auf diese Bewertung stützen werde. Der Wert scheint Hitzendorf zwar nicht ganz realistisch zu sein und wurde damals vielleicht zugunsten der damaligen Gemeinde Attendorf gerechnet, doch wurde die Bewertung von Hitzendorf überschlagsmäßig geprüft und stimmt die Bürgermeistern mit [REDACTED] überein, dass diese damalige Bewertung jedenfalls seriös, sachlich fundiert und vollständig erscheint. Auch bei vielleicht weniger optimistischer Berechnung würde diese keinesfalls einen Wert von unter 5 bis 6 Millionen Euro ergeben.

Seitens Seiersberg-Pirka wurde sofort klargestellt, dass keinesfalls mehr als die bisher bereits bekannte und angebotene „Abschlagzahlung“ von max. 1 Million Euro in Frage komme. Und zwar in der Form von jährlich jeweils 50 % der für die Ortsteile Mantscha/Mühlriegl/Riederhof erzielbaren Ertragsanteile (max. jedoch 200.000 Euro jährlich) in den ersten fünf Jahren nach einer zustande gekommenen Grenzänderung. Dies könnten also insgesamt auch weitaus weniger als 1 Million Euro sein.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016 zugesagt, wird die Bürgermeisterin zu diesem Thema ein weiteres Arbeitsgespräch einberufen, zu dem alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen sind. Dort soll die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

- HWS Hitzendorf (Unterlauf Oberbergbach und Niederbergbach): Der vom Land beauftragte [REDACTED] hat am 31. Mai 2016 mit den betroffenen Grundeigentümern den Naturbestand für eine Mappenberichtigung abgesteckt. Ein Eigentümer ist mit der jetzigen Bachgrenze nicht einverstanden, da in den letzten Jahrzehnten durch das befestigte Bachbankett auf der Seite der ÖWGES-Häuser der Bach sich in Richtung dessen Liegenschaft verlegt hat. Der Geometer schlägt ein klarendes Gespräch vor. Dieses wird wegen einer schweren Erkrankung des betreffenden Eigentümers aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.
- HWS Hitzendorf (Reduzierung Durchflussmenge Rückhaltebecken Oberbergbach): Im Zuge der alljährlichen technischen Überprüfung des Rückhaltebeckens am 11. November 2014 durch die Beckenverantwortlichen Ingenieure wurde das letzte Hochwasser vom 13. September 2014 im Bereich des Oberbergbaches ebenfalls erörtert. Es wurde von den Beckenverantwortlichen vorgeschlagen, bis zur Realisierung des Hochwasserschutzprojektes im Unterlauf des Oberbergbaches die Durchflussmenge des Rückhaltebeckens zu reduzieren. Im Vorfeld wurde diesbezüglich bereits mit dem Amtssachverständigen gesprochen. Bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (BHGU) wurde daher am 12. November 2014 ein diesbezüglicher Antrag auf Reduzierung der Durchflussmenge gestellt.

Zur weiteren Beurteilung hat die BHGU entsprechende Berechnungen eingefordert, die von der Gemeinde beauftragt und am 11. Februar 2016 der Wasserrechtsbehörde übermittelt wurden. Bei der daraufhin am 2. Juni 2016 anberaumten Wasserrechtsverhandlung durch die BHGU wurde festgehalten, dass sich auf Grund der Berechnungen von Hydrosim bei Reduzierung der Durchflussmenge von dzt. HQ100 auf HQ30 bis HQ75 das Gefahrenpotenzial bei 11 Objekten unterhalb des Rückhaltebeckens verschlechtern würde (wegen früherer Überströmung des Rückhaltebeckens). Die Wasserrechtsbehörde steht daher einer Reduzierung der Durchflussmenge negativ gegenüber. Nach Einholung einer zusätzlichen Stellungnahme bei der A14 Wasserwirtschaft soll ein diesbezüglicher Bescheid an die Gemeinde ergehen.

- **HWS Mayersdorf (Gratregerbach):** [REDACTED] war am 8. Juni 2016 mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum (BBLSZ) bei einer Besprechung mit Anrainern beim Gratregerbach in Mayersdorf. Die Bürgermeisterin hat diesen Bereich auch schon im letzten Jahr begutachtet. Es gibt starke Schäden: Der Gratregerbach hat sich dort teilweise eingegraben und es bricht das Ufer weg. Da dort auch Bauwerke gefährdet sind, wird die BBLSZ im August/September 2016 diesen Bachabschnitt im Zuge der allgemeinen jährlichen Sanierungsarbeiten (Projekt Liebochbach mit Seitenbächen) wieder sanieren. Diese Vorgehensweise ist mit der BBLSZ abgestimmt. Bei diesem Sanierungsprojekt kommt wieder die Kostenaufteilung 1/3 Gemeinde, 1/3 Land und 1/3 Bund zu tragen. Somit kann den langjährigen Wünschen der Grundeigentümer entsprochen werden und zeigten sich diese nach dem Gespräch sehr zufrieden.

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 29. Juni 2016:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 715.611,54
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 433.921,09
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 2.929,05
Kassenstand gesamt		€ 1.152.461,68

- Flüssigstellung Landesförderung Breitbandausbau: Für die Finanzierung des Breitbandausbaus des von den ELER-Förderungen ausgeschlossenen Restgebietes der Marktgemeinde Hitzendorf (inkl. Altgemeinde Attendorf und Teil der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg) wurden von LH-Stv. Schützenhöfer mit Schreiben vom 23. November 2015 Beträge von € 80.000 für das Jahr 2015 und € 80.000 für das Jahr 2016 zugesagt. Der erste Teilbetrag für 2015 wurde nach Prüfung der eingereichten Rechnungen und Unterlagen nun bewilligt. Die Auszahlung wurde in der Regierungssitzung vom 19. Mai 2016 genehmigt. Am 1. Juni 2016 ging der Betrag von € 80.000 ein.
- Finanzbericht zum Rechnungsabschluss 2015: Die neue Marktgemeinde Hitzendorf hat pünktlich zum 31. März 2016 als eine der ersten Fusionsgemeinden (einstimmig) ihren ersten Rechnungsabschluss beschlossen. Dieser wurde vom Land mittlerweile auch bereits genehmigt. GK Eibinger hat als freiwillige Zusatzleistung zum 250 Seiten starken Rechnungsabschluss heuer erstmals auch einen „lesbaren“ Finanzbericht angefertigt (wird an alle Gemeinderäte verteilt). Der Abschnitt A dieses Finanzberichtes richtet sich dabei eher an den Prüfungsausschuss, die Vorstandsmitglieder und die Buchhaltungsmitarbeiter. Abschnitt B ist hingegen eine einfache und aussagekräftige Analyse mit grafischer Untermauerung und richtet sich an die Allgemeinheit.

GK Eibinger trägt die wesentlichen Kennzahlen vor, die auf einer Analysemethode des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) basieren. Zur Interpretation wird ein österreichweit angewandtes Bewertungsschema in fünf Kategorien nach dem Schulnotensystem zur Verfügung gestellt, das auf der praktischen Beratungserfahrung des KDZ in österreichischen Gemeinden beruht. Die neue Marktgemeinde Hitzendorf erreicht hierbei bereits in ihrem ersten Finanzjahr eine sehr gute Gesamtbonität mit der Note 1,46 (81,5 von 100 möglichen Punkten).

Zurückzuführen sei dies einerseits darauf, dass sich die drei Altgemeinden nach der Finanzkrise von 2008 bereits ab dem Jahr 2011 wieder eine durchschnittliche bis gut Bonität erarbeitet hatten, andererseits aber vor allem darauf, dass eine äußerst erfolgreiche Gemeindefusion vollzogen wurde. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass Einsparungen bei politischen Gremien und in der Verwaltung erzielt werden konnten sowie vorzeitige Darlehensrückzahlungen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg möglich wurden. Neben den finanziellen Optimierungen konnte aber auch der Qualitäts- und Servicelevel weiter gesteigert werden.

Gesamt gesehen weist die neue Gemeinde bereits im ersten Jahr nach der Fusion eine ausgezeichnete Ertragskraft und Eigenfinanzierungsquote auf. Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit („kommunaler Cash flow“) ist gut und sollte sich durch die nun stark verringerten laufenden Darlehenstilgungsverpflichtungen im Jahr 2016 sogar noch weiter verbessern. Die Schuldendienstquote und die Verschuldungsdauer sind völlig unbedenklich und eine Verschuldung der Gemeinde ist quasi nicht vorhanden. Der finanzielle Spielraum ist somit sehr gut, nach Abzug der laufenden Ausgaben und Tilgungsverpflichtungen von den laufenden Einnahmen verbleibt noch immer ein angemessener Betrag für neue Projekte und Investitionen. GK Eibinger bedankt sich bei allen Gemeinderäten und Mitarbeitern die mit ihrem Einsatz zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Jede Gemeinde ist verpflichtet (§ 6 Abs. 2 Haushaltsobergrenze-Verordnung 2014), ihre Finanzdaten im Internet zu veröffentlichen. Den gesamten Rechnungsabschluss als auch den erstmaligen Finanzbericht gibt es daher auf unserer Transparenz-Plattform unter www.hitzendorf.gv.at/opendata.

- **Verkauf alter Kommunal-Kleintraktor:** Der von der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg übernommene und mittlerweile ersetzte Kommunal-Kleintraktor war bereits 16 Jahre alt, hat einen Getriebeschaden und anderen unrentablen Reparaturbedarf. Er wurde um den geringen Restwert an einen Bediensteten des Bau- und Wirtschaftshofes verkauft. Auch wurde in der letzten Vorstandssitzung der Verkauf der beiden ausgeschiedenen Pritschwagen und des Kastenwagens beschlossen. Erzielter Verkaufserlös waren € 15.000.
- **Breitbandausbau Bereich Rohrbach:** Im Rahmen der Initiative „Breitband Austria 2020“ hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), nicht zuletzt aufgrund des starken Betreibens der Gemeinde Sankt Bartholomä (und wahrscheinlich auch der Gemeinde Sankt Oswald), nun endlich auch den Ausbau des Wählamtsbereiches 03123 ausgeschrieben (Stichwort: Breitbandmilliarde). Dieses Baulos ragt in den nördlichen Teil von Hitzendorf, also in den Raum Rohrbach. Umfasst ist genau jener Bereich, der mit den seinerzeitigen ELER-Baulosen des Landes für die Vorwahlbereiche 03137 und 0316 bzw. mit dem im Jahr 2014 von der Gemeinde selbst finanzierten Restausbau der nicht förderbaren Randgebiete von 03137 nicht abgedeckt werden konnte. Die A1 Telekom Austria AG hat schriftlich bekannt gegeben, dass sie sich entschieden hat, ein diesbezügliches Angebot abzugeben. Ob sie den Zuschlag seitens des BMVIT erhalten wird, entscheidet sich in den nächsten Monaten. Es würden wieder mehrere Kilometer an Glasfaser in unserer Gemeinde neu verlegt werden. Davon profitieren würden alle privaten Kunden, Gewerbebetriebe sowie Einzel- oder Kleinunternehmen, die im Ausbaugebiet liegen.
- **Hochwasserschutz Bereich Altreiteregg (Mühlbach und Barthl-Teich):** Die aktualisierten Richtlinien und Standards für schutzwasserwirtschaftliche Projektabwicklungen erfordern nun für den Bereich Mühlbach auch noch ergänzende Einreichunterlagen in Form von 2D-

Brechnungen und darauf aufbauende erweiterte Kosten-Nutzen-Untersuchungen. Der Zusatzauftrag für dieses Projekt (Rückhaltebecken Mühlbach) im Wert von € 14.520 brutto wurde bereits direkt vom Land vergeben (wiederum an ██████████). Auf Grund der besonderen Umstände, die sich während der Planung und bei der Abstimmung mit der Baubezirksleitung Steirischer-Zentralraum (BBL) im Bereich Barthl-Teich ergaben, hat das ██████████ für den entstandenen zusätzlichen Aufwand ein Ergänzungsbudget gelegt. Im Wesentlichen galt es weitere Lösungsvarianten auszuarbeiten und den erforderlichen Vermessungsbereich wesentlich auszudehnen. Dieser Auftrag im Wert von rund € 7.500 Brutto wurde vom Vorstand in der letzten Sitzung ebenfalls an ██████████ vergeben. Somit wird das Gesamtprojekt zwar wieder teurer, ein weiterer erforderlicher Schritt ist aber gesetzt.

- [LVWG-Beschwerden gegen Abgabenbescheide](#): In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016 wurden neun Berufungen gegen Abfallabfuhrgebührenbescheide und Kanalbenützungsgebührenbescheide behandelt und hat der Gemeinderat wie bekannt allesamt in zweiter Instanz abgewiesen. Von den neun zweitinstanzlichen Bescheiden wurden mittlerweile sieben rechtskräftig. Lediglich ein Abgabepflichtiger hat gegen seine beiden Bescheide (1 x Abfallabfuhrgebühr, 1 x Kanalbenützungsgebühr) innerhalb der offenen Rechtsmittelfrist eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht (LVWG) erhoben. Die beiden Akten wurden vom Marktgemeindeamt bereits dem LVWG übermittelt. Das Urteil des LVWG bleibt abzuwarten.
- [Sanierungen Schulzentrum](#): Im Sommer erfolgen wieder Instandhaltungsarbeiten im Schulzentrum. In der VS werden Brandschutzmaßnahmen verbessert (Evakuierungsanlage, Rauchmelder-Anpassungen, Nachrüstung Freilaufüterschließer etc.) und Stauraumkästen verbaut. Auftragsvolumen € 41.000. In der NMS wird mit dem Fenstertausch im Zubau begonnen, eine dritte 1. Klasse neu möbliert und auch weitere Whiteboards anschafft und installiert. Hier beträgt das gegenüber dem Voranschlag etwas erhöhte Investitionsvolumen rund. € 80.500. Der Gemeindevorstand hat die diesbezüglichen Aufträge an die einzelnen Firmen in seiner letzten Sitzung freigegeben.
- [Kinderkrippe Attendorf](#): Die gesamte Einrichtung (Fertigmöbel, Tischler, Außenspielgeräte) im Umfang von rd. € 57.000 wurde in der Vorstandssitzung vom 17. Mai und die Elektrogeräte (Küche, Waschraum) sowie Gebäudebeschriftungen (für Kinderkrippe und gegenüberliegender Kindergarten) im Umfang von rd. € 23.000 in der Vorstandssitzung vom 20. Juni vergeben.
- [Straßensanierungen 2016](#): In der Vorstandssitzung vom 17. Mai wurden auch die Straßenbauarbeiten 2016 für sieben auf das Gemeindegebiet verteilte Straßenteilstücke aus dem Rahmenvertrag mit der Baufirma abberufen.
- [Markierungsänderung Randstreifen Gemeindestraßen](#): Wie bereits in der Fragestunde von GR Sellitsch angesprochen, wurde auf Basis eines Gutachtens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit bei den bestehenden Fahrbahneinengungen am Attendorfbergweg, der Mantschastraße, der Steinstraße und der Schadendorfbergstraße die Rechtssicherheit in Form einer Markierungsänderung hergestellt (Abfräsen der bisherigen durchgehenden Randlinien, Abrücken um 15 bis 20 cm von den Leitpföcken und Aufbringung neuer unterbrochener Randlinien). Dafür fielen Gesamtkosten von rund € 14.000 an.
- [Verlegung Fernwärmeleitung für Amtshaus](#): In der Vorstandssitzung vom 20. Juni wurden Umverlegungsarbeiten der Fernwärmeleitung samt Neuerrichtung einer Übergabestation

für das Amtshaus im Ausmaß von rd. € 55.500 freigegeben. Es handelt sich um Vorbereitungsarbeiten für den Abbruch des Thermariums. Die Anspeisung des Amtshauses erfolgte bisher über das abzubrechende Thermarium und wird ab Herbst nun über die neu zu errichtende externe Übergabestation vom Freigelände aus erfolgen.

- Beschilderungen, Kfz-Beschriftungen, Beflaggungen, Arbeitsbekleidung: In der Vorstandssitzung vom 20. Juni wurden die durch die Gemeindefusion notwendig gewordenen neuen Beschilderungen und Kfz-Beschriftungen freigegeben. Auch eine Beflaggung der Gemeindegebäude wird erfolgen. Auftragsvolumen ca. € 30.500. Ebenso wurde die Neueinkleidung der Mitarbeiter des Bau- und Wirtschaftshofes mit den Sicherheitsvorschriften entsprechender Arbeitskleidung auf Mietbasis (inkl. Reinigung und Bestickung) freigegeben.
- Auflösung Tourismusverband Hitzendorf: Das Land hat im April die neue Ortsklassenverordnung für die Tourismuseinstufungen der Gemeinden vorbereitet. Diese wird wieder sieben Jahre Gültigkeit haben und von 2017 bis 2023 laufen. Im aufgelegten Entwurf hat das Land die Gemeinde Hitzendorf von der Kategorie C nun wieder in die Kategorie D abgestuft. Es hätte zwar grundsätzlich die Möglichkeit bestanden, dass die Gemeinde einen Änderungsantrag auf Verbleib in C stellt, doch fehlen Hitzendorf dafür die Voraussetzungen. Um die Gemeindeführung nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass sie gänzlich untätig blieb und die Auflagefrist streichen ließ, hat sich der Gemeindevorstand kurzfristig zusammen gesetzt und die Möglichkeiten beraten. Dabei hat man sich darauf verständigt, den Tourismusverband direkt mit der Angelegenheit zu befassen. Die Tourismuskommission hat dazu am 27. April eine Sitzung einberufen, in der sie die Abstufung Hitzendorfs von C in D schlussendlich einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Auch hat die Kommission der Gemeinde einstimmig empfohlen, kein Verfahren zum freiwilligen Verbleib in C einzuleiten. Dies wurde dem Land so zur Kenntnis gebracht. Der Tourismusverband Hitzendorf wird daher per 31. Dezember 2016 vom Land per Gesetz aufgelöst. Die Gemeinde wird sich aber weiter für die Entwicklung des Tourismus in Hitzendorf einsetzen (wie schon vor Bestehen des gesetzlichen Tourismusverbandes).

2.3 GR Lackner, Baureferent

- Thermarium: Zwecks Absiedelung des Tennisvereins aus dem abzubrechenden Thermarium werden demnächst die übergangsmäßigen Container aufgestellt. Schotterungsarbeiten und Anschlussarbeiten für Kanal und Wasser sind in Arbeit bzw. Vorbereitung.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestrassen: Bankettschotterungen werden laufend und sukzessive durchgeführt. Böschungsmäharbeiten sind im Laufen (Hitzendorf, Attendorf, Rohrbach-Steinberg). Grabenputzarbeiten im Bereich Höllberg, Attendorfberg, Attendorf, Stein wurden erledigt. In Schadendorfberg waren Unwetterschäden (Ausschwemmungen) an der Straße zu beheben. Mit der ██████████ wurden Rohrdurchführungen gespült.
- Generalsanierung von Gemeindestrassen: Bauzeitplan sieht so aus, dass voraussichtlich von 4. Juli bis 29. Juli der Altenbergweg BA1 und Höllbergweg BA1 saniert werden. Von 11. Juli bis 29. Juli sind Gednerweg, Steinstraße und Pozarweg geplant, von 18. Juli bis 5. August Mühlbacherweg und Forstweg Süd und Nord .
- Oberflächenentwässerung von Gemeindestrassen: An einigen Stellen gilt es fehlende oder mangelhafte Entwässerungen herzustellen bzw. zu sanieren (Mühlriegl, Leitnersiedlung, Jandlsiedlung).

- Sanierungen Schulzentrum: Im Sommer erfolgen wieder Instandhaltungsarbeiten im Schulzentrum. In er VS werden Brandschutzmaßnahmen verbessert (Evakuierungsanlage, Rauchmelder-Anpassungen, Nachrüstung Freilaufürschließer etc.) und Stauraumkästen verbaut. In der NMS wird mit dem Fenstertausch im Zubau begonnen, eine dritte 1. Klasse neu möbliert und auch weitere Whiteboards angeschafft und installiert.
- Errichtung Kinderkrippe: Der Estrich ist fertig, momentan läuft bereits der Innenausbau und die Malerarbeiten. Die Außenanlagen sind auch bereits in Arbeit. Alle Bauarbeiten laufen planmäßig, es wurden sehr gute Firmen gewählt und auch die Bauleitung ist top.

2.4 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

- Frühjahrsputz:
 - am 16. April
 - ca. 100 Teilnehmer
 - ausgegebene Handschuhe waren nicht wirklicher Schutz
 - keine Warnwesten
 - Umweltausschuss schlägt einstimmig vor, der Gemeindevorstand/-rat möge beschließen, dass 150 Paar Handschuhe und Warnwesten für den Frühjahrsputz 2017 gekauft werden können.
- Repaircafé:
 - erstes Repaircafé am 4. Juni
 - 21 Besucher
 - 26 mitgebrachte Geräte, davon 14 repariert bzw. verbessert, bei 6 Ursachen gefunden, für 6 Ersatzteile erforderlich, kein irreparables Gerät
- Spender für Hundekotbeutel:
 - Thema wurde bereits in der vorletzten Umweltausschusssitzung besprochen
 - Gefahren für Mensch und Tier durch Hundekot (Landwirtschaft/Milch)
 - Umweltausschuss schlägt einstimmig vor, der Gemeindevorstand/-rat möge beschließen, dass 20 Hundekotspender im Jahr 2017 gekauft werden können. Danach wird der Ausschuss gemeinsam mit dem Leiter des Wirtschaftshofes die Aufstellungsstandorte ermitteln.
 -
- E-Auto-Leasing:
 - E-Fahrzeuge sind ein Beitrag zur Umweltverbesserung (Pariser Klimaziele)
 - E-Auto-Angebot in Hitzendorf bietet Bevölkerung Möglichkeit, ein solches für täglichen Gebrauch zu testen.
 - Medienberichte lassen erwarten, dass es wieder Förderungen im nächsten Jahr für E-Auto-Leasingprojekte geben wird.
 - Umweltausschuss schlägt mehrstimmig dem Gemeindevorstand/-rat vor, er möge die entsprechenden Beschlüsse fassen, sodass 2017 ein E-Carsharing-Projekt realisiert werden kann.
- Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden:
 - in Alt-Attendorf gibt es PV-Bürgerbeteiligungsanlagen
 - auch Gemeinde soll ein Zeichen setzen
 - Betreiber übernimmt alle Abwicklungsarbeiten (Überprüfung des Daches, Statik, Bauansuchen usw.) für den Bau einer PV-Anlage, somit wäre nur ein geringer Aufwand für das Amt und schließlich gibt es noch eine kleine Dachmiete.

- Umweltausschuss empfiehlt den Gemeindevorstand/-rat einstimmig entsprechende Schritte zu setzen, dass eine oder mehrere PV-Anlagen für Bürgerbeteiligung oder Eigenbetrieb errichtet werden können.
- Teilnahme des Umweltausschusses am Marktfest 2016:
 - noch offen ob der Umweltausschuss teilnimmt
 - Wenn ja, was soll bzw. kann angeboten werden:
 - Beratung durch den Abfallwirtschaftsverband
 - E-Fahrzeuge
 - PV-Anlagen
 - Beim Marktfest gibt es viel Müll, GR Spari macht daher folgenden Vorschlag:
 - auf Einwegprodukte verzichten
 - Öko-Service bietet viele Mehrwegprodukte (Geschirr, Becher, Besteck usw.)
 - GR- Spari wird den Standbetreibern bei der Organisationsbesprechung anbieten, für alle gemeinsam zu bestellen und die Ausgabe und Rücknahme zu organisieren.
- IST bzw. GUST-Mobil:
 - Für Vorhaben des bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrs läuft ein Projekt für den ganzen Bezirk GU, dazu werden Haltepunkte benötigt:
 - Vorgesehen ist, auch Haltestellen des vorhandenen Liniennetzes zu nutzen.
 - Für entlegene Ortschaften und Siedlungen wurden weitere 24 zusätzliche Haltepunkte in unsere Gemeinde dem Projektbüro bekanntgegeben.

2.5 Vizebgm. Kumpitsch, Sicherheitsreferent

- Sicherheitsmesse: Am 14. Mai 2016, fand mit Beginn um 14.00 Uhr, die erste Hitzendorfer Sicherheitsmesse im Rohrbachsaal statt. Damit wurde regionalen Anbietern von Alarmanlagen und Sicherheitstechnik die Möglichkeit gegeben ihre Produkte vorzustellen und hatten die interessierten Besucher die Möglichkeit, sich speziell und maßgeschneidert für das eigene Sicherheitsbedürfnis beraten zu lassen. Die Veranstaltung wurde von ca. 100 Personen besucht. Weitere Beratungen erfolgten in den folgenden Wochen. Geplant ist, unsere Gemeindegewohner ab Herbst mit weiteren Schwerpunkten zum Thema Sicherheit zu befassen.
- Suchtprävention: Am 24. Mai 2016, fand im Jugendtreff Hitzendorf ein Diavortrag der Suchtpräventionsstelle VIVID statt. Eingeladen waren alle Gemeinderäte sowie Bedienstete der Gemeinde. Obwohl die Präsentation „Top“ war (sehr informativ und durch praktische Beispiele wurde die Möglichkeit geboten, Erfahrungen mit den Auswirkungen von Alkohol auf das menschliche Wahrnehmungsvermögen zu gewinnen), hatten sich leider nur acht Personen zum Vortrag eingefunden. Mit ein Grund für die dürftige Teilnehmerzahl war eine Terminkollision mit GR Rörfeld. Hier wird in Zukunft eine bessere Absprache erforderlich sein. Es ist geplant, einen weiteren Vortrag im kommenden Schuljahr in der NMS Hitzendorf zu veranstalten.
- Selbstverteidigungskurs: Aufgrund der erfolgreichen Abhaltung eines Selbstverteidigungskurses für Frauen durch GR Hubmann im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“, wird aufgrund der weiterbestehenden Nachfrage ab 5. Oktober 2016 gemeinsam mit Vizebgm. Kumpitsch als Sicherheitsreferent ein weiterer Selbstverteidigungskurs stattfinden.

2.6 GR Winkler, Kulturreferent

- Kaffeeseminar: Am 16. April fand ein äußerst informatives und genussreiches Kaffeeseminar des ██████████ statt. Neben vielen Informationen rund um die Kaffeebohne gab es auch eine Verkostung aus der eigenen Rösterei des Barista. Dazu gab es eine großzügige Mehlspeisenspende von unserer Kirchenwirtin Ilse Pötscher – herzlichen Dank!
- Reisevortrag: Am 4. Juni entführten uns ██████████ nach Venezuela. Reich bebildert schilderten sie ihre abenteuerliche Reise mit dem Rad durch dieses südamerikanische Land.
- Vorschau: Am 1. Juli findet eine Benefizvorstellung der Theatergruppe Don Bosco in der Attendorfarena statt. Am 13. Juli organisiert das Kulturreferat eine Fahrt zur Premiere der Schlossfestspiele Piber.

2.7 GR Hubmann, Delegierte Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Achten wir auf unsere Gesundheit: Ist eine Vortragsreihe von verschiedenen Ärzten, Therapeuten und Energetikern. Seit Jänner 2016 findet immer am zweiten Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Kirchenwirt ein Vortrag statt. Wir hatten eine Kinderärztin, eine alternativ behandelnde Ärztin, einen Internisten, einen Zahnarzt, einen Frauenarzt, die Chefin eines Therapiezentrums und im Juli einen Rutengeher zu Gast. Zur Freude von GR Hubmann steigt das Interesse an diesen Vorträgen, die kostenlos sind, stetig an und so gibt es im Herbst wieder einige.
- Selbstverteidigungskurs für Frauen: Die „Gesunde Gemeinde Hitzendorf“ veranstaltete zusammen mit KRAVMAGA einen Selbstverteidigungskurs für Frauen. Dieser Kurs war auf drei Seminarmodule mit einer Dauer von jeweils zwei Stunden pro Modul aufgebaut. 26 Damen erlernten effektive und praxistaugliche Taktiken und Techniken. Da die Nachfrage stark war, gibt es auch im Oktober 2016 wieder einen Kurs. Die Termine sind 5., 12. und 19. Oktober 2016 um 18.00 Uhr im Rohrbachsaal.
- Kinder lernen Leben retten: ██████████ und die „Gesunde Gemeinde Hitzendorf“ haben das Pilotprojekt „Kinder lernen LEBEN retten“ fortgesetzt. Ziel war es, grundlegend zur Bewusstseinsbildung auch in der Erwachsenenwelt beizutragen. So sollten auch die Erwachsenen dazu gebracht werden, ebenfalls diese einfachen Maßnahmen zu erlernen; sei es über die Initiative „Drückmich“ oder z.B. Erste Hilfe Kurs. Es gab 3 kostenlose Termine im Jugendzentrum Hitzendorf.
- Jazz beim ██████████: Musik macht gesund! Unter diesem Motto fand ein Versuch in unserer Gemeinde in musikalischer Richtung etwas Neues zu gestalten statt. Zusammen mit ██████████ aus Hitzendorf und der „Gesunden Gemeinde“ entstand diese Idee. ██████████ waren von dieser Idee gleich begeistert und so fand die erste Veranstaltung am Freitag 17. Juni 2016 um 20.00 Uhr „Jazz beim ██████████“ mit der „Max Ganster Bachelor Band“ statt. Dieser Abend mit feiner Musik wurde vom zahlreich erschienenen Publikum sehr gut angenommen. Die Konzertreihe wird im September fortgesetzt.
- Oma-Opa-Dienst: Über ältere Menschen, die Kinder gern haben und die eine interessante Aufgabe suchen, wird versucht stundenweise Leih-Omas und Leih-Opas zur Verfügung zu stellen. Falls Eltern Interesse an einer Leih-Oma oder an einem Leih-Opa haben, mögen diese bitte an GR Hubmann bekannt gegeben werden.

2.8 GR Spari, Jugendreferent

- Schwimmkurs: Für Anfang Mai wurde im Schulschwimmbad der NMS Stallhofen mit der Schwimmschullehrerin [REDACTED] ein Schwimmkurs für Anfänger und Fortgeschrittene organisiert. Aus den zwei Schwimmkursen wurden fünf, da sich insgesamt über 70 Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter angemeldet haben. Auch im kommenden Jahr soll dieses Angebot wieder fortgesetzt werden.
- Ferienprogramm: Mit Ende Mai wurde das Ferienprogrammheft fertig gestaltet, gedruckt und an ca. 1000 Kinder und Jugendliche im Gemeindegebiet per Post zugesendet. Seit dem sind im Gemeindeamt ca. 800 Anmeldungen für die über 50 Programmfpunkte eingegangen. Bereits jetzt ist die Aktion wieder ein toller Erfolg und zu einer fixen Einrichtung in Hitzendorf geworden. Schon jetzt ein großer Dank an alle Programmverantwortlichen.
- Jugendtreff Rohrbach: Der Jugendtreff „NoName“ in Rohrbach feierte am 18. Juni sein zehnjähriges Bestandsjubiläum. Zu diesem Anlass wurden auch die Jugendlichen aus den Jugendtreffs in Hitzendorf und der Nachbargemeinde Thal eingeladen. Neben lustigen Spielen und Lagerfeuer wurde auch ein Fußballturnier veranstaltet. Das Jugendreferat hat die Veranstaltung im Vorfeld organisatorisch unterstützt (Bereitstellung von Tischen und Bänken, Pokal usw.).
- Jugendtreff Hitzendorf: Der Jugendtreff hatte ursprünglich auf Wunsch der Jugendlichen jeden Freitag von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Aufgrund interner Absprachen zwischen Jugendbetreuer und den Jugendlichen hat der Jugendtreff seit Mitte Juni 2016 statt freitags nun jeden Dienstag von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Begründet wurde dies damit, dass am Freitag viele Jugendliche bei einzelnen Vereinen (Sportverein, Feuerwehr usw.) engagiert sind. Die Besucherzahl im Jugendtreff ist derzeit etwas rückläufig aber GR Spari ist guter Dinge, dass das Interesse über den Sommer wieder ansteigt. Der Jugendbetreuer [REDACTED] wird auch in der NMS direkt in den Klassen Werbung für den Treff machen. Sehr viele Programmunkte des Ferienprogrammes 2016 werden im Jugendtreff stattfinden. Außerdem gibt es ein großes Interesse an Veranstaltern für Vorträge an diesem Raum, da er anscheinend eine ideale Größe hat. Ab Herbst wird es auch interessante Angebote für werdende Mütter (Geburtsvorbereitungskurse) sowie Eltern mit Babys geben.

2.9 GR Sellitsch, Sozialreferent und Prüfungsausschussobmann

- Sozialreferat: Im zweiten Quartal des heurigen Jahres standen in den drei Sitzungen des Sozialarbeitskreises vom 4. April, 9. Mai und 6. Juni einerseits die Vorbereitung des umfassenden Integrationsprojektes „Treffpunkt Hitzendorf“ – welches von den äußerst engagierten Mitgliedern des Sozialarbeitskreises im Rahmen des „Projektfonds Steiermark“ erarbeitet und am 23. Mai von der Bürgermeisterin bei der zuständigen Förderstelle des Landes Steiermark eingereicht wurde – auf dem Programm. Mit diesem Projekt sollen im Zeitraum vom 1. Juni bis 30. September 2016 einerseits die Fortführung der bestehenden Deutschkurse, von gemeinsamen Veranstaltungen und der Sachspendenausgabe sowie andererseits zusätzliche Integrationsmaßnahmen ermöglicht werden. Was GR Sellitsch in der äußerst arbeitsintensiven Vorbereitungsphase dieses Projektes am meisten beeindruckte, ist das großartige Engagement einer Vielzahl von engagierten BürgerInnen, die ein derartiges Vorhaben überhaupt erst ermöglicht haben. Ein besonderer Dank gebührt aus diesem Anlass vor allem den ProjektleiterInnen, [REDACTED] -

die auch für die Gesamtkoordination die Verantwortung übernommen hat:

- Treff.Punkt „Deutsch-Intensiv A1 und A2“
 - Treff.Punkt „Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche“
 - Treff.Punkt „Veranstaltungen, Feste und Zusammenleben“
 - Treff.Punkt „Deutschlernen im Sommer“
 - Treff.Punkt „Ausbildung und Beschäftigung für Erwachsene“
 - Treff.Punkt „Sachspendenausgabe“
 - Treff.Punkt „Deutsch A1 - Prüfungsvorbereitung“

Am 24. Mai fand in Zusammenarbeit mit [REDACTED] vom Verein ZEBRA eine Informationsveranstaltung zum Thema „Gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylwerbern in der Steiermark“ statt, die auf reges Interesse bei den zahlreich erschienenen Betroffenen, aber auch bei etlichen GemeinderatskollegInnen und Vorstandsmitgliedern unserer Gemeinde stieß. Es bleibt zu hoffen, dass damit auch in unserer Gemeinde Impulse für legale Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzt sind und endlich entsprechende Taten folgen. Um für Alleinerziehende Eltern eine bislang fehlende Austauschmöglichkeit anzubieten, konnte unter der Leitung von Frau Julia Gerhalter am 16. April nachmittags im Haus der Pfarre ein Startup-Treffen stattfinden, das einen Impuls für weitere Treffen bieten sollte.

Am 26. April fand auf Initiative von GR Rönenfeld ein interessanter Vortrag über „Die Bank der Zukunft – die Bank für Gemeinwohl“ von Gründungsmitglied ██████████ statt, der die interessierten Zuhörer über ein zivilgesellschaftliches Projekt einer ethischen Alternativbank informierte, die gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.

Abschließend lädt GR Sellitsch zur nächsten Sozialarbeitskreissitzung am Montag, den 11. Juli um 19.00 Uhr in das Pfarrhaus herzlichst ein und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen, zumal bis dahin die Projektumsetzung erfolgen sollte.

- Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss (PA) hat am 31. Mai eine Sitzung abgehalten, wobei Obmann GR Sellitsch auf das allen Gemeinderatsmitgliedern ausgefolgte Protokoll verweist. Es wurde eine Kassen- und Belegprüfung des 1. Quartals 2016 durchgeführt, wobei die stichprobenartig gesichteten Unterlagen plausibel waren und keine Beanstandungen erforderten. Weiters wurde eine Prüfung der Sportanlagen und der Kirschenhalle gemäß dem beschlossenen Prüfplan vorgenommen und gab es diesbezüglich ebenfalls keine Gründe für Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss ersuchte die Frau Bürgermeisterin um Erhebung, wie häufig der Schulsport in der Kirschenhalle aufgrund anderweitiger Veranstaltungen 2015 abgesagt wurde. Zuletzt wurde eine Projektprüfung des Kinderkrippenumbaus in Attendorf durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit Aufträge an die einzelnen Gewerke mit einem Volumen von rund € 300.000 vergeben wurden und man mit rund 93.400 unter den geplanten Ausgaben liegt. Zur Vermeidung von Überschreitungen der budgetierten Gesamtkosten wurden die Bürgermeisterin und der Gemeindekassier ersucht, im Falle der Absehbarkeit solcher, umgehend den Prüfungsausschuss zu informieren.

2.10 Vizebgm. UhI

- Auftragsvergaben im Gemeindevorstand: Laut Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand sind bisher folgende Vergaben beschlossen worden, die auch der Gemeinderat wissen sollte:

3. Vorstandssitzung vom 17. Mai 2016:	
5.1 Sanierung Schulzentrum VS	€ 40.900
Sanierung Schulzentrum NMS.....	€ 80.600
5.2 Kinderkrippe Attendorf	€ 57.000
5.3 Straßenbau in der Gemeinde	€ 409.500
5.4 Projektstudie NMS.....	€ 7.080
4. Vorstandssitzung vom 20. Juni 2016:	
3.1 HWS Berndorf Projektierung.....	€ 7.440
3.2 Straßensanierungen	€ 27.640
3.3 Kinderkrippe Attendorf.	€ 20.000
3.4 Bioenergie Umbau Thermarium.....	€ 55.000
3.5 Beschilderung Kommunalfahrzeuge + div.	€ 30.500
3.6 Arbeitsbekleidung Außendienstmitarbeiter	€ 13.000
3.7 BP Stimitzer	€ 6.220
Summe der Vergaben:	€ 758.035
- Arbeitsgruppe Förderungen: Am 21. Juni fand die erste Besprechung der Arbeitsgruppe Förderungen statt. Die Unterlagen für diese Arbeitsgruppe wurden vom AL GK Werner Eibinger sehr professionell und sehr umfangreich allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt. Meinerseits wurde eine eigene Excel-Liste vorbereitet, damit man auf einer Seite klar ersichtlich den kompletten Umfang diskutieren kann. Die ersten Themen waren die Subventionen an die Vereine. Diese wurden anhand dieser Excel-Liste gemeinsam diskutiert. Eine Zusammenfassung erfolgt bei der nächsten Arbeitsgruppen Sitzung. Diese Sitzung findet am Dienstag, den 13. September um 18 Uhr im Gemeindeamt statt. Thema wird die Dauersubvention für Privatpersonen und Unternehmen sein. Ebenso sollen die Subventionen der Vereine finalisiert werden. Die Arbeitsgruppensitzung Förderungen war sehr konstruktiv. Dank an alle Mitglieder.
- Raumordnungsausschuss: Es hat am 17. Juni und am 28. Juni 2016 eine Raumordnungsausschusssitzung gegeben. Als Obmann-Stv. in Vertretung vom Obmann GR Possert wird berichtet: Die FLÄWI Änderung 0,08 [REDACTED] wurden eingehend diskutiert. Es ist auch Thema auf der heutigen Tagesordnung. Seitens der Gemeinde versuchte man so gut wie möglich zu unterstützen und forderte aber auch von den Werbern eine Berechtigung auf der im unteren Bereich liegende Zufahrtsstraße für Einsatz- und Kommunalfahrzeuge zu erreichen. Dies ist anscheinend positiv ausgegangen, ansonsten könnte man heute dies in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten nicht beschließen.